Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 4 (1988)

Artikel: Aus der Frühzeit der Denkmalpflege : der Abbruch der Pfarrkirchen St. Michael in Zug und St. Peter und Paul in Oberägeri

Autor: Hoppe, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DER FRÜHZEIT DER DENKMALPFLEGE: DER ABBRUCH DER PFARRKIRCHEN ST. MICHAEL IN ZUG UND ST. PETER UND PAUL IN OBERÄGERI

Peter Hoppe

1898 hat man die alte, nach dem Brand von 1457 errichtete Zuger Pfarrkirche St. Michael vollständig abgebrochen und im Jahr darauf kaum zweihundert Meter vom bisherigen, während mehr als tausend Jahren benützten Standort entfernt den Bau der neuen und grösseren Pfarrkirche begonnen, deren romanisch-gotische Grundidee auf die Architektur und Ausstattung der Vorgängerkirche keinerlei Bezug nahm. 1904 wurde die alte, 1491/92 gebaute Pfarrkirche St. Peter und Paul in Oberägeri mit Ausnahme des Glockenturmes ebenfalls abgebrochen und in der Folge am gleichen, wohl auch schon mehr als tausend Jahre benützten Standort eine grössere Kirche errichtet, die sich recht stark an die Formen des Vorgängerbaus anlehnte und auch eine Anzahl Werk- und Ausstattungsstücke übernahm.

1934/35 erschienen die beiden Kunstdenkmälerbände über den Kanton Zug. Linus Birchler hat sich darin auch mit der Baugeschichte und der künstlerischen Ausstattung der zwei erwähnten Pfarrkirchen auseinandergesetzt, besonders ausführlich mit derjenigen von St. Michael. Während er den Abbruch von St. Peter und Paul ohne jede Wertung einfach erwähnt, hat er seine Empfindung in bezug auf alt St. Michael in einem einzigen, brodelnden Satz zusammengefasst: «Man erlaube dem Schreibenden nach der vorausgehenden lamentablen Aufzählung eine persönliche Bemerkung: Der Abbruch der St. Michaelskirche und die Verschleuderung ihrer Ausstattung stellen einen wahrhaft schändlichen Fall von Missachtung alten Kirchen- und Kunstgutes dar.»[1]

Obwohl sich Zeitgeist und Mentalität im Ablauf der Ereignisse oft nur unscharf spiegeln, versuchen wir im Folgenden der Frage nachzugehen, was man

[1] Oberägeri, St. Peter und Paul: KDM ZG 1, S. 256–277. Zug, St. Michael: KDM ZG 2, S. 65–114, besonders 67–101; Zitat nach S. 101.

Abb. 24
Ortsbild von Zug um 1891: Sicht in nordwestlicher Richtung; im Vordergrund links die alte St. Michaelskirche neben dem heute noch bestehenden Beinhaus.

in der Zeit selbst über diese Abbrüche gedacht hat und wie weit das Gegenstück, nämlich die Erhaltung eines historischen Baudenkmals, überhaupt schon ein Thema war[2]. Die zeitliche Distanz von mehr als achtzig Jahren mag uns erlauben, unbefangener zu urteilen; auf jeden Fall aber wollen wir vermeiden, die Masstäbe und die denkmalpflegerischen Wertvorstellungen des späten 20. Jahrhunderts an die Ereignisse und an die Generation um die Jahrhundertwende anzulegen.

FALLBEISPIEL 1: DER ABBRUCH DER PFARRKIRCHE ST. MICHAEL IN ZUG

Zwischen 1850 und 1900 hat sich die Wohnbevölkerung der Stadt Zug beinahe verdoppelt, nämlich von rund 3300 auf 6500 Einwohner[3]. Der Anteil der Katholiken betrug 1860 über 95 Prozent und sank bis 1900 auf immer noch 88.6 Prozent[4]. Auf dem Hintergrund dieser Bevölkerungsentwicklung vermochte alt St. Michael mit seinen rund 760 Sitzplätzen den Bedürfnissen einer städtischen Pfarrkirche immer weniger zu genügen. Die sogenannte Kirchenbaufrage stellte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit immer grösserer Dringlichkeit und wurde zu einem Dauerbrenner, der die katholische Kirchgemeinde von Zug während Jahrzehnten und in immer neuen Verwicklungen beschäftigte und in Atem hielt. Aus dieser Leidensgeschichte, in deren Verlauf Tinte und Druckerschwärze fast kübelweise flossen, seien an dieser Stelle nur die markantesten Etappenorte erwähnt[5], wobei unsere nüchterne Aufzählung nur das Hin und Her anzudeuten vermag, nicht aber die Leidenschaft und das Engagement der Beteiligten im Vorfeld der einzelnen Entscheidungen.

1874 und wiederum in den frühen 1880er Jahren standen Um- und Neubauprojekte für alt St. Michael zur Diskussion. An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Oktober 1877 wurde der Antrag für den Bau einer neuen Pfarrkirche in offener Handabstimmung so knapp abgelehnt, dass die Stimmenzähler erst nach viermaligem Abmehren zu einem Ergebnis kamen[6]. Am 29. Mai 1892 beschloss die Kirchgemeinde einhellig, auf der Hofmatte, dem heutigen Standort von St. Michael, eine neue Pfarrkirche zu bauen. Der Kirchenrat veranstaltete einen freien Projektwettbewerb, und 1893 sprach eine Jury mit ausserkantonalen Fachleuten den ersten Preis dem Karlsruher Architekturbüro Curjel und Moser zu, zog aber aus Kostengründen auch den eventuellen Umbau von St. Oswald in Betracht, zumal diese Kirche näher beim Wohngebiet liege und «infolge der Umgestaltung eine der schönsten Kirchen der Schweiz» werden könnte [!][7]. In der Folge entwarf der Luzerner Architekt Heinrich von Segesser ein Umbauprojekt für die Kirche St. Oswald, das jedoch 1894 von den Zugern abgelehnt wurde. An der gleichen Gemeindeversammlung liess man auch den früher beschlossenen Standort Hofmatte wieder fallen und akzeptierte das Angebot eines Konsortiums, einen Bauplatz auf der Kirchmatte, also im Gebiet des heutigen Pfarrhofs St. Michael, geschenkweise zur Verfügung zu stellen. Segesser wurde mit der Projektierung des Neubaus beauftragt. Nach heftigen Auseinandersetzungen stiess jedoch die Kirchgemeinde im September 1895 ihren Standortentscheid noch einmal um: Die Lösung Kirchmatte wurde verworfen und das Geschenk des Konsortiums ausgeschlagen.

Zur endgültigen Ausmarchung kam es dann 1898. Die einen verwiesen darauf, dass sich die Stadt hauptsächlich in nördlicher Richtung weiterentwickle, und schlugen deshalb als Standort für die neue Pfarrkirche das Guggi vor, während die anderen nun wieder an der Hofmatte auf der südöstlichen Seite der Stadt festhielten und mit dieser Meinung auch an der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Mai 1898 obenausschwangen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Bauprojekt Segessers im

[2] Ausgangspunkt für den vorliegenden Aufsatz war ein Vortrag unter dem Titel «Der Abbruch der alten St. Michaelskirche in Zug», den der Schreibende am 4. Mai 1982 im Rahmen der Frühjahrsversammlung des Zuger Vereins für Heimatgeschichte im Gotischen Saal des Zuger Rathauses hielt.

[3] 1850: 3302; 1900: 6508. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1941, Basel 1942, S. 11.

[4] Schweizerische Statistik, 1. Lieferung (Eidgenössische Volkszählung 1860), Bern 1862, S. 168–169. Schweizerische Statistik, 140. Lieferung (Eidgenössische Volkszählung 1900), Bern 1904, S. 56–57.

[5] Einen Überblick bietet: [Pfarrer Franz Xaver Uttinger], Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter; Gedenkblatt zur Erinnerung an die am 5. Oktober 1902 abgehaltene Einweihung der Neuen Pfarrkirche St. Michael, Zug [1902], besonders S. 53–105.

[6] Archiv der katholischen Kirchgemeinde (AKG) Zug, A 50/25–26. Uttinger (wie Anm. 5), S. 58–59. Neue Zuger Zeitung, 17.10.1877, Nr. 83.

[7] AKG Zug: A 50/28–29; B 10/1, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, 29.5.1892; B 50/1, Protokoll der Kirchenbaukommission, 6.3.1893. Uttinger (wie Anm. 5), S. 53–54, 59–65. Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde in der Schweizerischen Bauzeitung, 30/1893, Nrn. 11, 12 und 17 publiziert. Der Jury gehörten an: Prof. Hans Wilhelm Auer, Bern; Prof. Wilhelm Effmann, Freiburg i.Ü.; Architekt Gustav Gull, Zürich; Architekt August Hardegger, St. Gallen; Pater Dr. Albert Kuhn, Einsiedeln. Vgl. auch Zuger Kalender, Bd. 39/1894, S. 15–21 (Der Neubau einer Pfarrkirche in Zug).

Renaissance-Stil auszuführen. Allein, diese Versammlung musste wegen Verfahrensmängeln wiederholt werden. Am 3. Juli 1898, nach Wochen intensivster Auseinandersetzung (unter anderem mit Dutzenden von Zeitungsartikeln und Leserbriefen), blieb es dann endgültig beim Standort Hofmatte; hingegen rückte man vom Projekt Segesser ab und entschied sich nun für Karl Moser (1860–1936), für jenen Mann also, der schon 1893 als Sieger aus dem damaligen Projektwettbewerb hervorgegangen war[8].

«Ecclesiam habemus»: Wir haben eine Kirche![9] Dieser Stosseufzer im Zuger Volksblatt mag für die Erleichterung stehen und auch für die Freude darüber, dass die Kirchenbaufrage nach Jahrzehnten kräfteraubender Anspannung, nach vielen Rückschlägen und überraschenden Vorstössen, aber auch nach viel Zwietracht, Gereiztheit, persönlicher Anfeindung und sogar parteipolitischem Gezänk nun endlich doch entschieden war.

DER ENTSCHEID AUF ABBRUCH DER ALTEN ST. MICHAELSKIRCHE

Rund einen Monat später, Anfang August 1898, erschien in der zugerischen Lokalpresse eine dürre Sechs-Zeilen-Mitteilung des Kirchenrates: «In Ausführung des Gemeindebeschlusses betreffend Neubau der Pfarrkirche hat der erweiterte Kirchenrat, nach einlässlicher Besprechung mit Herrn Architekt Moser, den Abbruch der St. Michaelskirche auf nächsten Oktober beschlossen, um für den Neubau rechtzeitig das alte Material verwendbar zu machen.»[10]

Wer von den Protokollen des Kirchenrates und der Kirchenbaukommission näheren Aufschluss erwartet, sieht sich enttäuscht. Laut Kommissionsprotokoll fand am 28. Juli 1898 die abschliessende Vertragsverhandlung mit Architekt Moser statt. Im Anschluss an diese Konferenz wurde unter anderem die alte Kirche St. Michael besichtigt und deren Material im Hinblick auf die Verwertung beim Neubau einer kurzen Untersuchung unterzogen. In den Kommissionssitzungen vom 1. und 2. August war der Abbruch der alten Pfarrkirche zwar das einzige Traktandum, doch ging es materiell lediglich darum, wer die Kompetenz habe, den Abbruch zu verfügen, und wie der Abbruch im einzelnen durchzuführen sei[11]. Mit anderen Worten: Der Abbruchentscheid als solcher stand zu diesem Zeitpunkt bereits fest; irgendeine Diskussion über das Für und Wider kam überhaupt nicht auf.

Wann aber ist denn dieser Entscheid gefallen?

Wenn wir in den Annalen der sogenannten Kirchenbaufrage zurückblättern, so fällt zunächst einmal auf, dass alt St. Michael unter dem Gesichtspunkt der Ästhetik von einigen Zeitgenossen geradezu vernichtend beurteilt wurde.

1876 findet sich in der Neuen Zuger Zeitung die folgende Stelle: «Herrlich steht die St. Oswaldskirche da und mit Stolz weist der Bürger sie dem staunenden Fremden, allein sie ist zu klein, um als Pfarrkirche zu dienen. Aber wo ist denn die Pfarrkirche? frägt der Fremde. Ja, die liegt oben am Berge, und jeder Bürger stellte sie gerne hinter eine spanische Wand, damit niemand diesen Bau sähe, der den Eindruck, den St. Oswald macht, mit kalter Dusche vertreibt. St. Michael, die geistliche Scheune, wie sie

Abb. 25
Situationsplan Stadt Zug: **1** alt St. Michael; **2** neu St. Michael (Standort Hofmatte); **3** Kirchenprojekt Kirchmatte; **4** St. Oswald; **5** Liebfrauenkapelle; **6** Kirchenprojekt Guggi; **7** Altstadt; **8** äusserer Befestigungsring.

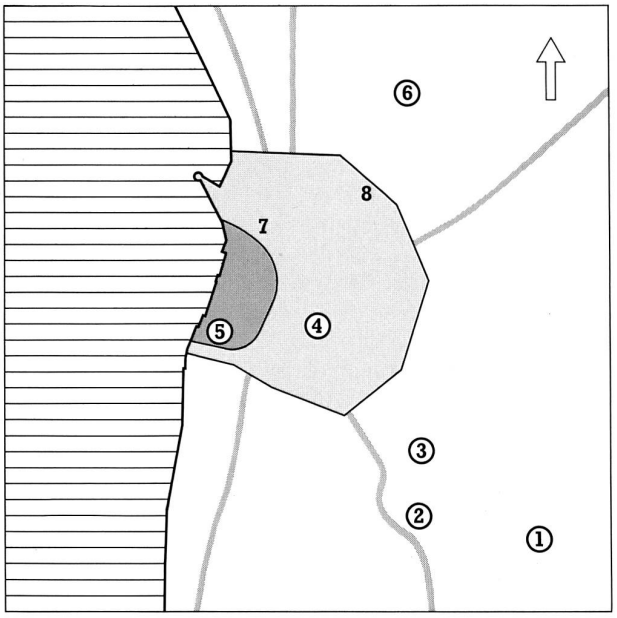

[8] AKG Zug: A 50/32–36, 131; B 10/1, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, 1.7.1894, 2.9.1895, 8.5. und 3.7.1898. Uttinger (wie Anm. 5), S. 54–57, 63–74. Karl Moser von Baden AG hat u.a. auch das Kunsthaus und die Universität in Zürich gebaut. SKL Bd. 4, S. 321–322, 570; HBLS Bd. 5, S. 169.
[9] Zuger Volksblatt, 5.7.1898, Nr. 76.
[10] Zuger Volksblatt, 4.8.1898, Nr. 89; Zuger Nachrichten, 6.8.1898, Nr. 89.
[11] AKG Zug, B 50/1, Protokoll der Kirchenbaukommission.

einst ein wackerer geistlicher Professor zu nennen beliebte, kann und darf nicht mehr, oder wenigstens nicht so, fortbestehen, soll sich das fortschrittliche, aufgeklärte Zug nicht ihres Zustandes und der eigenen Lauigkeit im religiösen Leben schämen.»[12]

1877 hiess es im gleichen Blatt: «Dass die Kirche St. Michael weder in ihrem Umfang noch in ihrem Bau noch in ihrer inneren Ausstattung für die Feier eines würdigen und erhabenen Gottesdienstes genügt, das wird wohl von niemandem in Abrede gestellt.» Auch eine Renovation könne diesem Bau keine architektonische Schönheit geben. Wie lange wolle sich eigentlich die Stadt Zug noch des Ruhmes erfreuen, «die weit und breit am wenigsten schöne Pfarrkirche zu besitzen»?[13]

1892 schrieben die Zuger Nachrichten: «Betrachten wir die jetzige Pfarrkirche! Wo in der ganzen Umgegend weit und breit finden wir ihresgleichen? Muss man sich nicht seiner Vaterstadt schämen, wenn ein Fremder unser Gotteshaus in Augenschein nimmt und nach dessen Besichtigung einem offen erklärt: ‹Eine so schreckliche Pfarrkirche habe ich noch nie gesehen!› [...] Von der Schönheit des Styles der St. Michaelskirche wollen wir gar nicht sprechen; denn sie besitzt keinen eigentlichen Styl.»[14] 1894 schliesslich war auch im Zuger Volksblatt von der «unschönen Stadtkirche St. Michael» die Rede, welche einer Residenzstadt unwürdig sei[15].

Selbstverständlich lassen sich diese wenigen, sehr subjektiven und im Hinblick auf laufende Abstimmungskämpfe vielleicht auch überspitzten Meinungen nicht verallgemeinern. Tatsache bleibt jedoch, dass sich in all den Dutzenden und Aberdutzenden von Zeitungsartikeln zur Kirchenbaufrage keine einzige Gegenstimme erhoben hat, um alt St. Michael als historisches Baudenkmal in Schutz zu nehmen. Wir müssen offenbar davon ausgehen, dass in all diesen Jahren die alte Pfarrkirche quasi zum vornherein, nämlich ohne Auseinandersetzung, und mit einer offensichtlich breiten Übereinstimmung unter der Zuger Bevölkerung in architektonischer und künstlerischer Hinsicht als unbedeutend und wertlos, ja sogar als hässlich betrachtet wurde. Indem also von dieser Seite her die Frage nach irgendwelcher Rücksichtnahme überhaupt nicht aufkam[16], und nachdem man den Gedanken, St. Michael umzubauen, wegen der «Unmöglichkeit, aus dieser Kirche etwas Rechtes zu machen»,[17] aufgegeben hatte, verlagerte sich die Frage nach der Erhaltungswürdigkeit von alt St. Michael auf die Ebene von reinem Kosten-Nutzen-Denken. Je nach Standort der neuen Pfarrkirche – St. Oswald, Kirchmatte, Hofmatte, Guggi – wurde darauf hingewiesen, dass man bei allzuweiter Entfernung vom Friedhof das alte Gotteshaus als Friedhofskirche stehen lassen müsste, wodurch die Kirchgemeinde genötigt würde, in Zukunft nicht nur drei, sondern sogar vier Stadtkirchen zu unterhalten[18].

Ein Leserbriefschreiber empörte sich: «Dass aber beim Bau in der Hofmatte dennoch auch die [alte] St. Michaelskirche beibehalten werden sollte [sie befand sich kaum zweihundert Meter bergseits der heutigen Kirche], das ist eine Meinung, welche fast in's Aschgraue geht.»[19] Ein anderer sprach im Zusammenhang mit dem möglichen Fortbestand der alten Kirche von unbegreiflicher Verschwendung, und ein Flugblatt vom September 1895 warnte, mit dem Bauprojekt auf der Kirchmatte werde der Wunsch geboren, auch alt St. Michael stehen zu lassen[20].

Sobald die mögliche Funktion als Friedhofskirche in den Hintergrund trat, war das Schicksal von St. Michael besiegelt. Der Abbruch wurde ganz beiläufig – im Zentrum der spaltenfüllenden Auseinandersetzung stand ja der Neubau – als nahezu selbstverständlich vorausgesetzt. Ende Mai 1898 hiess es in einem Leserbrief: «Nach Erbauung der neuen Pfarrkirche, oder vielleicht noch vorher, wird die alte St. Michaelskirche weggeräumt.»[21] Auch im offiziellen Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 24. Juni 1898 war der Abbruch praktisch beschlossene Sache: Für die Wahl der Hofmatte als Standort der neuen Pfarrkirche spreche auch «die

[12] Neue Zuger Zeitung, 1.4.1876, Nr. 26.
[13] Neue Zuger Zeitung, 13.10.1877, Nr. 82.
[14] Zuger Nachrichten, 25.5.1892, Nr. 42.
[15] Zuger Volksblatt, 8.5.1894, Nr. 54.
[16] Zu erwähnen ist allerdings eine sehr frühe Gegenstimme: In einem anonymen Schreiben an den Bischof, datiert 16.1.1890, wies ein Zuger darauf hin, dass man sich in Zug mit dem Gedanken trage, St. Michael niederzureissen und das Baumaterial für einen Neubau zu verwenden; aus Gründen der Pietät sei das zu verhindern. Das Schreiben wurde an den Pfarrer von Zug weitergeleitet mit der Bitte «um volle Berücksichtigung». Pfarrarchiv (PfA) St. Michael Zug, Akten St. Michael.
[17] Zuger Nachrichten, 27.6.1894, Nr. 51. Zuger Nachrichten, 13.7.1895, Nr. 56: «Der Umbau von St. Michael zu einer genügenden und anständigen Pfarrkirche ist ein Ding der Unmöglichkeit.»
[18] Zuger Nachrichten: 7.3.1894, Nr. 19; 21.3.1894, Nr. 23; 28.3.1894, Nr. 25; 9.4.1894, Nr. 28; 30.6.1894, Nr. 52. Zuger Volksblatt: 30.6.1894, Nr. 76.
[19] Zuger Nachrichten, 11.4.1894, Nr. 29.
[20] Zuger Volksblatt, 8.5.1894, Nr. 54.
[21] Zuger Nachrichten, 28.5.1898, Nr. 60. Der Gedanke, die alte Kirche abzutragen und das Abbruchmaterial wiederzuverwenden, war seit Jahren im Gespräch. Vgl. z.B. den anonymen Brief vom 16.1.1890 (siehe oben Anm. 16) sowie Einsendungen in den Zuger Nachrichten, 21.3.1894, Nr. 23; 30.6.1894, Nr. 52; 7.5.1898, Nr. 51.

Nähe des Friedhofes, der nach Entfernung der Kirche St. Michael wohl für eine Reihe von Jahren» noch an gleicher Stelle verbleiben werde. Und an anderem Ort: «Dabei ist nicht in Betracht gezogen, dass bei Schleifung der Kirche St. Michael die Zufuhr des Abbruchmaterials zur Baustelle auf dem Guggi einen viel höheren Kostenaufwand erfordert als auf die in unmittelbarer Nähe gelegene Hofmatte.»[22]

Halten wir also fest: Der Entscheid des Kirchenrates beziehungsweise der Kirchenbaukommission von Anfang August 1898, alt St. Michael niederzureissen, war nicht etwa ein einsamer Entschluss, sondern schrieb im Grunde nur fest, was sich im Laufe der jahrelangen heissen Diskussionen über die neue Pfarrkirche völlig nebenbei und ohne viel Aufhebens in bezug auf das Schicksal der alten Pfarrkirche als vorherrschende Meinung herauskristallisiert hatte.

DIE STIMMUNG NACH DEM ABBRUCHENTSCHEID

Weder beim Kirchenrat noch auf den Redaktionsstuben der Zuger Lokalpresse gingen nach der Publikation des Abbruchentscheids und nach der öffentlichen Ausschreibung der Abbrucharbeiten[23] irgendwelche Proteste ein. Etwas anderes war nach dem soeben Gesagten ja auch nicht zu erwarten. Bemerkenswert ist indes eine gewisse Veränderung der Grundstimmung. Am Sonntag, den 2. Oktober 1898, unmittelbar vor Beginn der Abbrucharbeiten, beging die Kirchgemeinde bei sehr zahlreicher Beteiligung den feierlichen Auszug aus der «alt ehrwürdigen» Pfarrkirche – man beachte das zitierte Adjektiv. Tief ergreifend sei der Moment gewesen, «als Herr Pfarrer Uttinger den altersgrauen Räumen das letzte Lebewohl zurief, und in manchem Auge sah man eine Thräne glänzen».[24] In den Zeitungen erschienen Rückblicke auf die Baugeschichte dieses «ehrwürdigen Gotteshauses».[25] Besonders präzis umschrieb Fürsprech Ernst Stadlin (1869–1944)[26] die damalige Gefühlslage: «Der alten Kirche von St. Michael wurde von jeher wenig ästhetische Schönheit nachgerühmt; ihr bescheidenes Äussere, wie ihre innere Ausstattung liessen in mannigfacher Beziehung zu wünschen übrig. Dessenungeachtet dürfte manchem von uns der Abschied aus den vertrauten Räumen schwer werden, denn mit ihnen verknüpft sich eine Summe von Erinnerung, freudiger wie schmerzlicher Art. [...] So haben jene alten, unscheinbaren Räume des Gotteshauses unsere Jugendträume von Glück und Zukunft, wie die Enttäuschung und zerstörten Hoffnungen beherbergt; sie haben Thränen der Freude und das Schluchzen, welches aus tief verwundeter Seele kommt, gehört; deswegen sind sie uns heilig, und wir fühlen erst, da wir nun scheiden sollen, wie lieb und teuer sie im Laufe der Zeiten uns geworden sind.»[27]

Stadlin, damals noch nicht dreissigjährig, überrascht uns am Schluss seiner baugeschichtlichen Ausführungen mit einer Ansicht, die seiner Zeit ein gutes Stück voraus war. Obwohl er die Kirche St. Michael keineswegs überschätzte – er schrieb ihr alle Merkmale einer schlichten Dorf- oder Landkirche zu –, verwies er doch auf den «Gesamtcharakter» dieses Baudenkmals: «Wenn ich behaupte, dass der alten Kirche von St. Michael ein gut' Teil malerischer Schönheit innewohnt und dass deshalb die Belassung der Gebäulichkeiten wohl diskutierbar gewesen wäre, so wird der eine oder andere über mich den Kopf schütteln und meine Geschmacksrichtung eigentümlich finden. Ich will ihn auch nicht bekehren. [...] Aber ganz allein bin ich mit dieser Meinung doch nicht geblieben. Noch in allerletzter Zeit sind von verschiedener Seite Projekte aufgetaucht. Der Eine wollte den Turm samt dem Chore stehen lassen und in diesem ein Totenhaus einrichten; ein Anderer meinte, man solle von einer Schleifung ganz absehen, das Langhaus der Kirche im alten, ursprünglichen Stile wieder herrichten und darin eine Reihe von Grüften unterbringen. [...] Ein Dritter hätte gerne den Turm erhalten, und mit der grossen Glocke [...] bei Begräbnissen das Grabgeläute ausgeführt. Aber alle diese hübschen Ideen, von denen die zweite weitaus Beachtung verdient, werden kaum Berücksichtigung finden. Wir Zuger sind doch vor allem praktische Menschen und können nicht begreifen, wie man ein Gebäude, welches dem eigentlichen Zwecke entzogen ist, aus einem mehr idealen Grunde sollte stehen lassen».[28]

Halten wir an dieser Stelle einen Augenblick inne, um uns zunächst einmal das Baudenkmal alt St. Michael und seine Ausstattung in groben Zügen zu vergegenwärtigen und dann die Frage zu stellen, wie weit zur damaligen Zeit die Erhaltung solcher Baudenkmäler überhaupt ein Thema war.

[22] AKG Zug, A 50/33. Abgedruckt in: Zuger Nachrichten, 28.6.1898, Nr. 72.
[23] Amtsblatt des Kantons Zug, 27.8.1898, Nr. 35. Ebenso in der Lokalpresse.
[24] Zuger Nachrichten, 4.10.1898, Nr. 113.
[25] Zuger Nachrichten, 1. und 4.10.1898, Nrn. 112, 113. Zuger Volksblatt, 29.9., 1. und 6.10.1898, Nrn. 112, 113, 115.
[26] Ernst Zumbach, Zugerisches Ämterbuch, Zug 1953, S. 85, 138, 167.
[27] Zuger Volksblatt, 29.9.1898, Nr. 112.
[28] Zuger Volksblatt, 6.10.1898, Nr. 115.

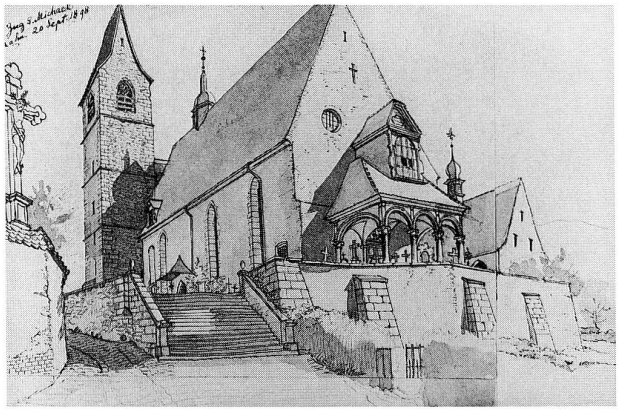

Abb. 26
Alt St. Michael: Ansicht von Nordwesten, lavierte Federzeichnung von Johann Rudolf Rahn, datiert 20. September 1898.

ALT ST. MICHAEL ALS BAUDENKMAL

Schon die ungewöhnliche Lage von St. Michael – am Berghang, zwar Zuger Pfarrkirche, aber weit ausserhalb der alten Stadtmauern (vgl. Abb. 24) – deutet auf ein frühes Kultzentrum[29]. Es wird angenommen, dass dessen Anfänge vor die Jahrtausendwende zurückreichen. 1360 bis 1363 wurde die Kirche neu gebaut, brannte jedoch schon am 20. Mai 1457 ab. Beim Wiederaufbau der folgenden Jahre wurden der Grundriss der Kirche von 1360 sowie jene Mauern, welche den Brand von 1457 überstanden hatten, beibehalten. Die geostete Kirche umfasste ein einschiffiges Langhaus von 28 auf 14.20 Meter und ein langes, eingezogenes Chor von 13.80 auf 8.80 Meter mit geradem Abschluss (Abb. 31). Im Lauf der Jahrhunderte erfuhr dieser Bau zahlreiche Veränderungen, die wir, beginnend mit dem äusseren Erscheinungsbild (vgl. Abb. 26–28), nur stichwortartig erwähnen:

1521: Bau des Turms mit Turmsakristei.

1637: Das Masswerk des Spitzbogenfensters über dem Portal und der sechs Langhausfenster wurde entfernt und zugleich der Spitzbogen des Hauptportals vermauert. Ausbruch von neuen Stichbogenfenstern zur Beleuchtung der Doppelempore an der Eingangsseite. Das hohe Satteldach erhielt ein niedriges, sechseckiges Laternentürmchen mit Kuppeldach.

1662: Um Platz und Licht für die Seitenaltäre zu schaffen, wurden in die Längswände Nischen mit rundbogigen Fenstern gebrochen.

1708/09: Neues, grösseres Chor mit Rundbogenfenstern und Walmdach sowie quer zum Chor eine ebenfalls neue, dreigeschossige Sakristei mit Mansarddach.

1720er Jahre: Ausbruch von zwei grossen Rundfenstern in der Fassade. Lukarnen im Satteldach zur Beleuchtung der Orgelempore. Neues, gemauertes Vorzeichen mit steilem Walmdach; darüber eine hohe Lukarne mit grossem Fenster, das dem gotischen Fenster dahinter Licht zuführte.

Im Kircheninnern (vgl. Abb. 29–30) wurde 1502 – wir gehen wiederum aus vom Bau der Jahre 1457–1469 – an der Eingangsseite eine zweiteilige Empore eingebaut. 1637 verband man die beiden Teile und zog darüber eine obere Empore ein. Die alte Orgel an der nördlichen Schiffswand wurde abgebrochen und über dem Chorbogen eine lettnerartige Orgeltribüne errichtet. Die hölzerne Mittelstütze wurde als Kreuz ausgestaltet. Der Orgelprospekt ragte in die Kuppel des Laternentürmchens hinauf, das damals dem gotischen Satteldach aufgesetzt wurde. Gleichzeitig ersetzte man die bisher flache Holzdecke des Langhauses durch eine einfache korbbogige Holztonne.

Von der Ausstattung schliesslich, wie sie sich 1898 präsentierte, erwähnen wir nur die 1641 von Michael Wickart in Nussbaumholz geschnitzte Kanzel in deutschen Spätrenaissanceformen, den Hochaltar und die vier Seitenaltäre, alle aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, alle reich in Holz geschnitzt und nach dem Urteil Linus Birchlers «die wichtigste künstlerische Gesamtleistung barocker Zugerkünstler», ferner die um 1640 von Nikolaus Schönenbüel von Alpnach geschaffene Orgel und nicht zuletzt auch deren Prospekt, der vermutlich ebenfalls auf Michael Wickart zurückgeht.

Ein Beispiel besonderer Stilreinheit – wir werden auf dieses Kriterium noch zu sprechen kommen – war alt St. Michael sicher nicht. Darüber hinaus stellt sich aber die Frage, wie weit die Erhaltung eines solchen Baudenkmals damals überhaupt ein Thema war.

DENKMALPFLEGE UM 1900

Auf kantonaler Ebene existierten zur Zeit, als die Kirche St. Michael abgebrochen wurde, noch keinerlei gesetzliche Grundlagen zum Schutz von historischen Denkmälern. Die ersten Erlasse, die in die-

[29] Das Folgende nach KDM ZG 2, S. 65–84; Zitat nach S. 77.

se Richtung zielten, betrafen die urgeschichtliche Forschung und die wissenschaftlichen Funde im Kanton Zug sowie die Gründung eines urgeschichtlichen Museums; sie fallen ins Jahr 1928. Von 1935 datiert die erste Verordnung über Natur- und Heimatschutz, welche sich auch mit dem Schutz historischer Stätten sowie von Orts- und Landschaftsbildern befasste. Mit der Revision dieser Verordnung im Jahr 1946 wurde die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission geschaffen. Das Gesetz über den Schutz historischer Baudenkmäler erliess der Kantonsrat 1964, und seit 1970 kennen wir im Kanton Zug auch das Amt eines Denkmalpflegers[30].

In die gesetzgeberische Lücke sprangen im 19. Jahrhundert wenigstens ein Stück weit und so gut sie eben konnten die historischen Vereine. Ich gebe nur zwei Beispiele: Schon die ersten, am 10. Januar 1843 verabschiedeten Statuten des Historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug nannten als Vereinszweck die «Geschichts- und Alterthumskunde zunächst der fünf Orte», wobei unter Paragraph 7 der Begriff «Alterthumskunde» spezifiziert wurde: sie «befasst sich mit Auffindung, Sammlung und Erhaltung historischer Denkmäler [...]; z.B. Inschriften, Waffen, Wappen, Münzen, Bauwerke, Kunstwerke [...], Kirchengeräthe, Hausgeräthe u.a.m.»[31] In Zug war es der 1852 gegründete Zugerische Verein für Heimatgeschichte, der 1873 einstimmig beschloss, «die Gründung eines zugerischen Museums mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben»; die erste Anregung, eine Sammlung zugerischer Altertümer und Kunstgegenstände anzulegen, um der immer mehr überhand nehmenden Verschleuderung zu wehren, hatte im Jahr zuvor Pfarrhelfer Paul Anton Wickart gemacht[32].

Eine entscheidende Marke wurde auf gesamtschweizerischer Ebene im Jahr 1880 mit der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler gesetzt. Johann Rudolf Rahn (1841–1912)[33], quasi der Vater der schweizerischen Kunstgeschichte und ein entscheidender Förderer des Landesmuseums, rief unter anderem mit folgenden Worten zum Beitritt auf: «Wir stellen uns spät – es ist wahr – zum Werke ein. Die Zahl der Denkmäler und Kunstwerke, die innerhalb der letzten fünfzig Jahre der Zerstörung und Verschleuderung anheimgestellt worden sind, ist eine

[30] Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug: Bd. 12, S. 343–352 (1928); Bd. 13, S. 303–306 (1935); Bd. 15, S. 327–331 (1946); Bd. 18, S. 575–578 (1964). Tugium 1/1985, S. 13.

[31] Geschichtsfreund 1/1844, S. XXXV–XXXVIII.

[32] Zuger Verein für Heimatgeschichte 1852–1952, Zug 1952, S. 14.

[33] HBLS Bd. 5, S. 522. Ursula Isler-Hungerbühler, Johann Rudolf Rahn, Begründer der schweizerischen Kunstgeschichte. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 39/1956.

Abb. 27
Alt St. Michael mit Beinhaus: Ansicht von Südwesten.

Abb. 28
Alt St. Michael mit Beinhaus: Ansicht von Südosten.

Abb. 29
Alt St. Michael: Innenansicht mit Blick auf Kanzel, Orgelempore und Chor.

ungemein grosse. Nichtsdestoweniger treten wir mit Mut an unsere Aufgabe heran: Sie besteht darin, wenigstens das zu erhalten, was uns bis zur Stunde noch in unserer Heimat verblieben ist.»[34] Dementsprechend lautete der Zweckparagraph des neuen Vereins, man habe die öffentliche Aufmerksamkeit auf die historischen Denkmäler und Kunstwerke der Schweiz zu lenken und zur Erhaltung derselben

[34] Zitiert nach: Albert Knoepfli, Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen. Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1. Zürich 1972, S. 25. Unsere allgemeinen Ausführungen über Denkmalpflege um 1900 stützen sich auf Knoepfli, auf die gedruckten Jahresberichte bzw. Protokolle der Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer bzw. historischer Kunstdenkmäler (ab 1880) sowie auf die Aufsatzsammlung «100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft», in: Unsere Kunstdenkmäler 38/1987, Heft 1.

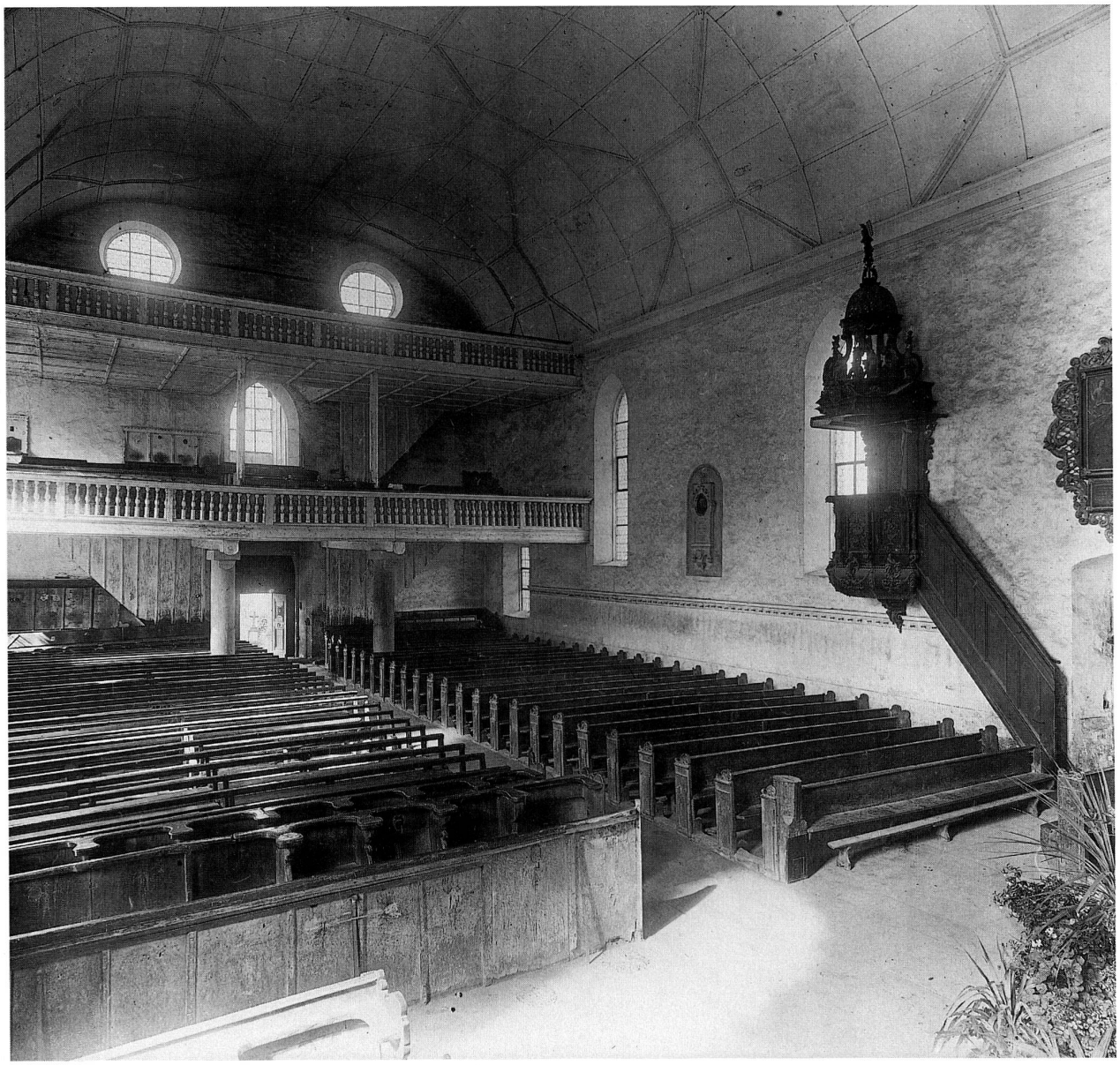

Abb. 30
Alt St. Michael: Innenansicht mit Blick auf Kanzel und Doppelempore.

direkt oder mittelbar beizutragen. 1886 schuf die schweizerische Bundesversammlung die Rechtsgrundlage für «die Betheiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer». In der Vollziehungsverordnung von 1887 setzte der Bundesrat den Vorstand der Gesellschaft für historische Kunstdenkmäler als entsprechende Expertenkommission ein. Damit war der Vorläufer der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege geschaffen.

Es wäre nun aber ein Irrtum zu meinen, innerhalb der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler oder auch nur innerhalb ihres Vorstandes, der nun in Sachen Denkmalpflege als Feuerwehrtruppe, wenn auch im Milizsystem, zu wirken

hatte, hätten alle einträchtig am gleichen Strick gezogen. Mit Barock, oft abschätzig als Zopfstil bezeichnet, wussten weite Fachkreise kaum etwas anzufangen. Historismus, vor allem die Neugotik, war Trumpf und Stilreinheit beziehungsweise ästhetische Schönheit das Schlagwort[35].

Wir haben schon erwähnt, dass die ausserkantonale Jury des 1892/93 veranstalteten Projektwettbewerbs für eine neue St. Michaelskirche auch den eventuellen Umbau von St. Oswald in Betracht zog, nicht zuletzt deshalb, weil dieses Gotteshaus «infolge der Umgestaltung eine der schönsten Kirchen der Schweiz» werden könnte. 1894 legte der Luzerner Architekt Heinrich von Segesser (1843–1900), der spätere Erbauer des Zuger Postgebäudes, entsprechende Entwürfe vor. Hans Wilhelm Auer, Professor für Geschichte der Architektur und Plastik in Bern, und Gustav Gull, der nachmalige Professor für Architektur am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, urteilten im Verein mit dem Einsiedler Pater Dr. Albert Kuhn, St. Oswald verliere durch einen derartigen Umbau gar nichts, sondern gewinne bedeutend[36]. Hans Wilhelm Auer (1847–1906), der in Bern das Bundeshaus Ost und das Parlamentsgebäude gebaut hat, war eine Zeitlang Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler; seit Anfang der 1890er Jahre war er «Mitglied fast jeder schweizerischen Jury für Bauwerke und Denkmäler» und wurde in zahlreichen Expertisen zu Rate gezogen[37]. Heinrich von Segesser wird im 1913 herausgekommenen Schweizerischen Künstler-Lexikon als «feinfühliger Mitarbeiter der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» bezeichnet; seine letzten Lebensjahre verbrachte er übrigens im Schloss St. Andreas bei Cham, «das er sich zu einem stilvollen Kleinod umgestaltet hatte»[38] – man beachte die Formulierung! Pater Dr. Albert Kuhn (1839–1929), der Einsiedler Benediktiner und Ästhetikprofessor, schätzte Segesser sehr, auch wenn er ihm als Schwachpunkt ankreidete, «ähnlich wie Rahn einen überwiegend antiquarischen Standpunkt« einzunehmen: «Sein Grundsatz alten Bauwerken gegenüber ist auch: rühre nicht daran!»[39] Dass auch Gustav Gull (1858–1942), der die Pläne für das Schweizerische Landesmuseum in Zürich geschaffen hat, Mitglied der Kunstdenkmäler-Gesellschaft war, wird nach dem eben Gesagten nicht weiter erstaunen[40].

Dem Urteil dieser drei Preisrichter in Sachen Umbau der St. Oswaldskirche stellte sich nun aber jener Mann entgegen, der an der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler massgeblich beteiligt gewesen war: der bereits erwähnte Johann Rudolf Rahn, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich beziehungsweise am Eidgenössischen Polytechnikum. Einen ausführlichen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung schloss er mit dem Aufruf: «Hüte man sich darum, an ein Unternehmen heranzutreten, das die Zerstörung eines ehrwürdigen und ansprechenden Denkmals bedeutet und mit heute noch unberechenbaren Kosten und Verlegenheiten zu einem Auswege führt, der, unzulänglich und dazu ästhetisch verfehlt, von kommenden Generationen als Halbwerk und Hemmnis beurteilt werden wird.»[41]

Für Rahn war beispielsweise eine Kirche ein gewordenes, geschichtlich bedingtes Denkmal, das gerade auch mit seinen Zufälligkeiten und seinen Unregelmässigkeiten auf die Veränderungen im Laufe der Stilepochen hinwies. Diese Auffassung, die in der heutigen Denkmalpflege allgemein gültig ist, war zu Rahns Zeiten avantgardistisch und vor allem in Architektenkreisen unpopulär. Prominente Fachleute wandten sich gegen diese geschichtliche Betrachtungsweise und erachteten Stilreinheit und Schönheit der Erscheinung als oberste Kriterien. Von daher kam die Überzeugung, ein Baudenkmal purifizieren, das heisst seinen Stil durch historisierende Ergänzungen und Veränderungen noch schöner herausarbeiten zu können. Solche Architekten spielten virtuos «auf allen Manualen der Stilgeschichte» und scherten einen Bau auf seine stilreine Erscheinung zurück, «dass die Wolle nur so stob»[42] – immer in der Meinung, wie wir sie bei St. Oswald gehört haben, das Baudenkmal werde nicht nur nichts verlieren, sondern sogar bedeu-

[35] Knoepfli (wie Anm. 34), S. 25–33, 45–48.

[36] AKG Zug, B 50/1, Protokoll der Kirchenbaukommission, 23.2.1894. Zum Umbauprojekt für St. Oswald: Uttinger (wie Anm. 5), S. 53–57.

[37] SKL Bd. 1, S. 61–62. HBLS Bd. 1, S. 474.

[38] SKL Bd. 3, S. 118–119.

[39] PfA St. Michael Zug, Schreiben von Pater Albert Kuhn an Pfarrer Uttinger, 13.2.1893. Zu Kuhn vgl. Knoepfli (wie Anm. 34), S. 28 Anm. 76.

[40] SKL Bd. 1, S. 640; Bd. 4, S. 189. Willy Fischer, Gustav Gull, der Erbauer des Schweiz. Landesmuseums (1858–1942), und seine Herkunft, in: Jahrbuch Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung 1983, S. 192–204. Die Mitgliederverzeichnisse der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler sind in den gedruckten Jahresberichten enthalten.

[41] Neue Zürcher Zeitung, 15.3.1894, Nr. 74. Rahns Artikel wurde in der Folge auch im Zuger Volksblatt abgedruckt: 24. und 29.3.1894, Nrn. 36, 37.

[42] Albert Knoepfli, Der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, in: 100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft, Unsere Kunstdenkmäler 38/1987, Heft 1, S. 11, 13.

tend gewinnen. Als Gustav Gull 1894 Segessers Umbaupläne für St. Oswald Johann Rudolf Rahn unterbreiten wollte, sprach sich letzterer «so unbedingt ablehnend gegen jeden Gedanken an einen Umbau von St. Oswald» aus, dass Gull darauf verzichtete, weiter in ihn zu dringen. Gull dazu: «Mir ist diese Ablehnung ohne irgendwelche Prüfung unverständlich; ein solcher Grad von Pietät scheint mir nur gerechtfertigt gegenüber Werken allerersten Ranges, nicht aber gegenüber einem Bau, der nach [...] Rahn[s] eigenem Urteil [...] keineswegs über alle Kritik erhaben ist. Unsere bewunderten Altvordern waren in dieser Hinsicht nicht so ängstlich, wie wir es allmälig geworden sind.»[43]

Das unselige Ausspielen von Alter gegen Schönheit, wobei Schönheit immer als möglichst reines Stilparadigma verstanden wurde, spiegelte sich auch in der Zuger Lokalpresse. Man wandte sich gegen jene antiquarischen Kunstkritiker, denen etwas als schön und unantastbar gelte, bloss weil es alt sei[44]. (Zur Parallele: 1888 hatten im Schosse der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die St. Galler Architekten August Hardegger und Emil Kessler gewünscht, bei künftigen Publikationen mehr das Schöne als das Alte zu berücksichtigen; von der Veröffentlichung der romanischen Deckengemälde von Zillis sei deshalb ganz abzusehen![45]) Im Zusammenhang mit dem Kirchenbauprojekt auf der Kirchmatte meinte ein Einsender in den Zuger Nachrichten: Für die Einwohnergemeinde stelle sich nun die Frage, «den Pulverthurm mit Rücksicht auf die Fassade der neuen Kirche zu opfern, um so mehr, da die Steine desselben für eine nothwendig werdende Terrasse um die Kirche herum Verwendung finden können. Bitte aber, die Sache ja nicht an Hr. Prof. Dr. Rahn zu telegraphiren, sonst kommt wieder ein Schreibebrief der kunsthistorischen Gesellschaft für Erhaltung schweiz. Alterthümer. Denn, der Thurm ist eben auch ein Alterthum, es frägt sich nur, was für eines!»[46]

[43] AKG Zug, B 50/1, Protokoll der Kirchenbaukommission, 23.2.1894.
[44] Zuger Nachrichten, 6.6.1894, Nr. 45.
[45] Knoepfli (wie Anm. 34), S. 28.
[46] Zuger Nachrichten, 4.7.1894, Nr. 53.

Abb. 31
Alt St. Michael, Dokumentation: Grundrissplan, gezeichnet von Julius Lasius 1898/99.

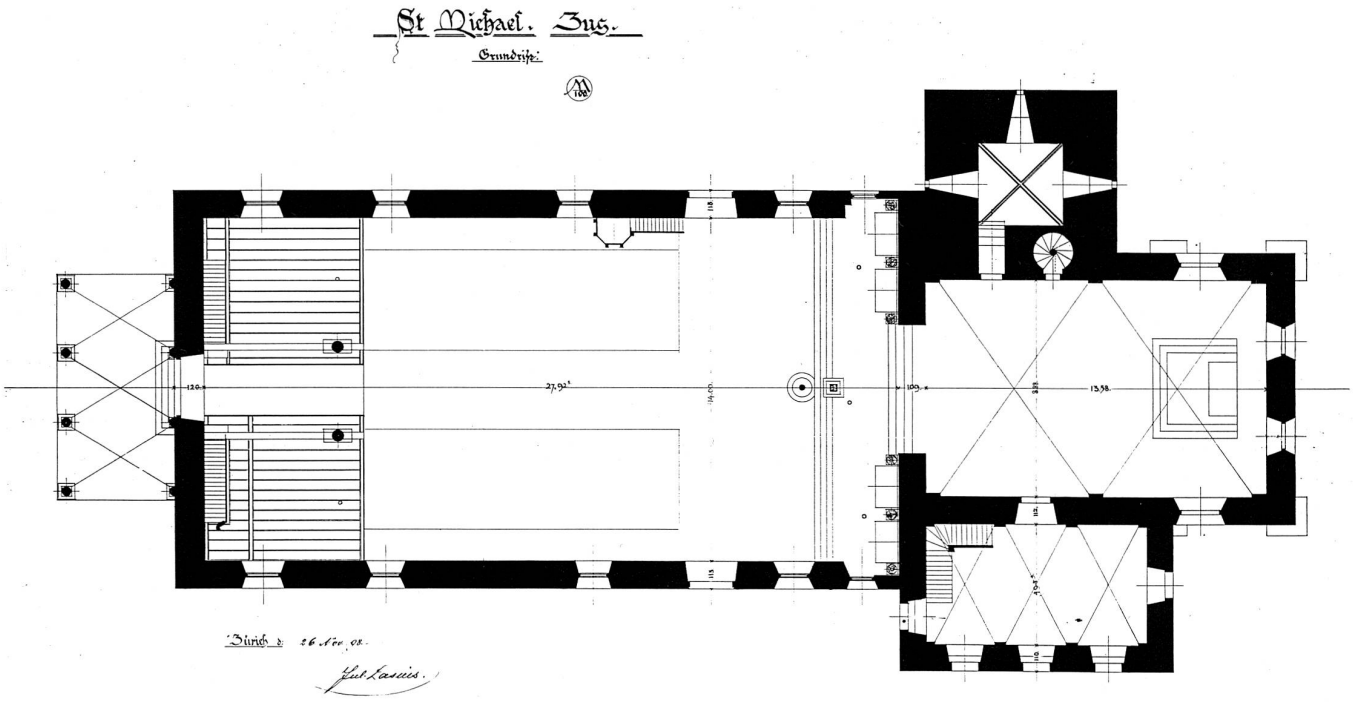

DIE BEMÜHUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERHALTUNG HISTORISCHER KUNSTDENKMÄLER UM ALT ST. MICHAEL

Sofort nach der Abbruchverfügung von Anfang August 1898 ersuchte der Schriftführer der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der damals 31jährige Nidwaldner Staatsarchivar Dr. Robert Durrer (1867–1934)[47], um die Erlaubnis, an den Wänden der niederzureissenden Pfarrkirche St. Michael die Gipsschicht wegräumen zu dürfen, um allfällig noch vorhandene Freskomalereien ans Licht zu fördern. Die Bewilligung wurde erteilt; laut Protokoll hatte Durrer auf eigene Kosten zu arbeiten. Sechs Wochen später, im Kommissionsprotokoll vom 19. September 1898, wurde vermerkt, die Herren Durrer und Zemp hätten keine Fresken von Bedeutung gefunden, jedoch dringend auf Erhaltung von Kanzel und Chorstühlen hingewiesen[48].

Am gleichen 19. September schrieb nun aber Johann Rudolf Rahn aus Albisbrunn an seinen ehemaligen Schüler Josef Zemp (1869–1942) in Luzern, damals 29jährig, Professor in Fribourg und soeben neu gewählter Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler[49], der Zuger alt Nationalrat Franz Hediger (1829–1901)[50] habe ihn brieflich auf die Existenz von Wandmalereien in St. Michael aufmerksam gemacht. Hediger in seinem Schreiben vom 17. September: «Nun habe ich schon sehr oft die Bemerkung gemacht, dass unter jetziger Überdünchung des Innern die Kirche früher ganz oder theilweise reich bemalt war.»[51] Auch Fürsprech Ernst Stadlin äusserte sich später in ähnlichem Sinne[52]. Rahn kam zum Schluss: «Es muss mit den mittelalterlichen Wandmalereien in St. Michael doch was sein. [...] Ohne weiteres ignorieren dürfen wir sie nicht, sondern es scheint mir vielmehr, es sollte seitens des Vereins zum mindesten für eine fachmässige Recognoscierung gesorgt werden.» Rahn begab sich anderntags selbst nach Zug, wo er zusammen mit Hediger die Kirche inspizierte. Kaum nach Albisbrunn zurückgekehrt, schrieb er sofort an Zemp, die Malereien an der Südwand des Schiffes deuteten auf einen vollen Bilderzyklus aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts: «Deutlich erkennbar ist der Ölberg mit der ungewöhnlich gut gezeichneten und schönfarbig gemalten Figur des schlafenden Petrus. [...] Es scheint mir durchaus angezeigt, diesen Schatz vor Thorschluss zu heben.»[53]

Mit Schreiben vom 26. September 1898 unterbreitete Zemp seinen Kollegen im Büro des Vorstandes der Kunstdenkmälergesellschaft das von ihm geplante weitere Vorgehen in Sachen St. Michael[54]. Bezüglich der Wandmalereien schlug er vor, zunächst einmal probeweise einige Partien blosszulegen und erst dann über die nächsten Schritte zu entscheiden. Im übrigen ging Zemps Marschroute in zwei Richtungen.

Einerseits entwarf er ein eigentliches Dokumentationsprogramm[55]: Vorgesehen war die Aufnahme eines Grundrissplanes der ganzen Kirche im Massstab 1:100 und eines Querschnitts mit Sicht Richtung Empore, ferner zeichnerische Aufnahmen der Empore von 1502 (Ansicht, Querschnitt mit der spätgotischen Originalbestuhlung, Untersicht der Decke, zahlreiche Details, vor allem auch der beiden tragenden Sandsteinsäulen, Abriebe der Flachschnitzereien), von Details des Vorzeichens sowie zweier Türgerichte im Chor; im Laufe der Ausführungsarbeiten kamen dann weitere Aufnahmen im Chor (Dachkonstruktion), in der ehemaligen Turmsakristei (Grundriss, Querschnitt) sowie der Kanzel dazu[56]. Photographien der Altäre waren in Zug bereits gemacht worden[57]. Darüber hinaus sah man nun vor, von allen Fassaden, vom Turm und

[47] Knoepfli (wie Anm. 34), S. 48–52 und Anm. 153 mit weiterführenden Literaturangaben.

[48] AKG Zug, B 50/1, Protokoll der Kirchenbaukommission, 9.8. und 19.9.1898. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (im Folgenden jeweils zitiert als Kunstdenkmäler-Gesellschaft), Jahresbericht 1898/99, S. 7: «Als [...] die Nachricht von der bevorstehenden Zerstörung dieser Kirche einlief [...]». Die Abbruchverfügung wurde in den Zuger Zeitungen am 4. bzw. 6.8.1898 publiziert (siehe oben Anm. 10). Schon am 9.8. behandelte die Kirchenbaukommission das Gesuch Durrers. Demnach ist anzunehmen, dass die Gesellschaft von Zug aus benachrichtigt wurde.

[49] Knoepfli (wie Anm. 34), S. 45 Anm. 143, 50 Anm. 157 mit weiterführenden Literaturangaben.

[50] Erich Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1, Biographien, S. 365.

[51] Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege (EAD) Bern, Akten St. Michael, Hediger an Rahn, 17.9.1898.

[52] Zuger Volksblatt, 6.10.1898, Nr. 115.

[53] EAD Bern, Akten St. Michael, Rahn an Zemp, 19.9. und 20.9.1898.

[54] EAD Bern, Akten St. Michael, Zemp an Dr. Karl Stehlin, Prof. Dr. Johann Rudolf Rahn und Dr. H. Zeller, 26.9.1898.

[55] EAD Bern, Akten St. Michael, Zemp an Heinrich Angst, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, 26.9.1898: Die Dokumentationsarbeiten sind durch die Kunstdenkmäler-Gesellschaft zu machen, «indem der Kirchgemeinderat von Zug hiefür keinerlei Vorsorgen getroffen hat». Vgl. aber unten Anm. 57.

[56] Die Aufnahmen von Lasius befinden sich heute im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege in Bern.

[57] AKG Zug, B 50/1, Protokoll der Kirchenbaukommission, 1.8.1898: Photograph Weiss von Zug soll Bilder von Kanzel und Altären (um die eventuelle Wiederverwertung besser abklären zu können) sowie «der äussern Ansicht der Kirche» herstellen.

von ein, zwei Innenansichten durch Architekt Rudolf Fechter (verstorben 1901) aus Basel Messbildphotographien herstellen zu lassen. Erklärtes Ziel dieser photogrammetrischen Aufnahmen: «eine dem Untergang verfallene Kirche so aufzunehmen, dass sie [später einmal] architektonisch aufgezeichnet werden könnte».[58]

Da man anderseits «in Zug die Bedeutung verschiedener Bestandteile des Baues nicht recht zu würdigen scheint», hielt Zemp eine Eingabe an den Kirchenrat für angemessen und legte gleich einen Entwurf folgenden Inhalts bei: «Vor dem Beginn des Abbruches der St. Michaelskirche erlaubt sich der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Sie auf einige Bestandteile des Baues und seiner Ausstattung aufmerksam zu machen und Ihnen deren Erhaltung angelegentlichst zu empfehlen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass es auch in Ihrer eigenen Absicht liegt, sämtliche Bauteile und Ausstattungsgegen-

[58] EAD Bern, Akten St. Michael, Zemp an Fechter, 28.9.1898. Betr. Einführung des Messbildverfahrens für die Aufnahme historischer Baudenkmäler, Anschaffung der entsprechenden Apparate durch die Kunstdenkmäler-Gesellschaft und die diesbezüglichen Verdienste Rudolf Fechters vgl. Kunstdenkmäler-Gesellschaft, Jahresbericht 1895/96, S. 5–6; 1896/97, S. 6–7; 1897/98, S. 7–8; 1898/99, S. 8; 1901, S. 3. Die Fotoplatten mit Fechters Aufnahmen von alt St. Michael sind z.T. noch vorhanden und befinden sich im Eidg. Archiv für Denkmalpflege in Bern; ebenda das minutiöse Aufnahmeprotokoll Fechters mit den technischen und Standortangaben sowie einem Handriss für die Einmessung.

Abb. 32
Alt St. Michael, Dokumentation: Details der Empore von 1502, gezeichnet von Julius Lasius 1898/99.

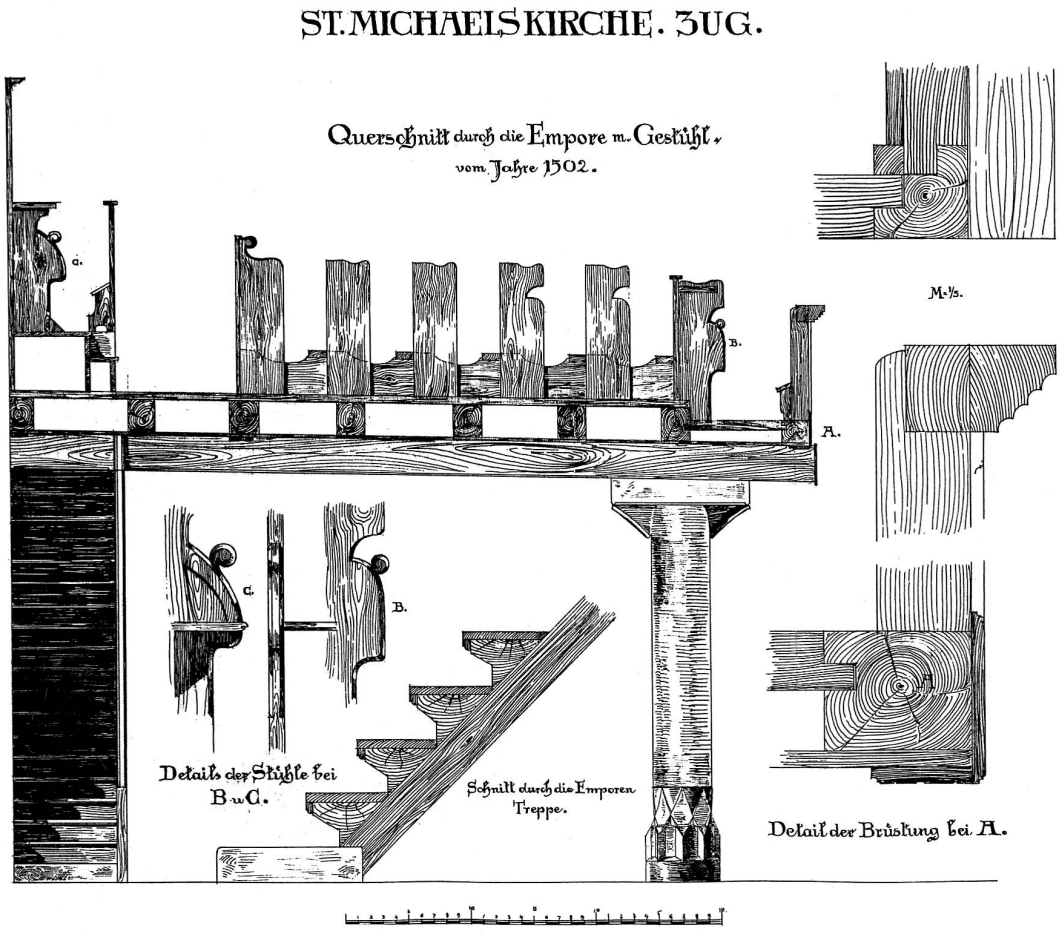

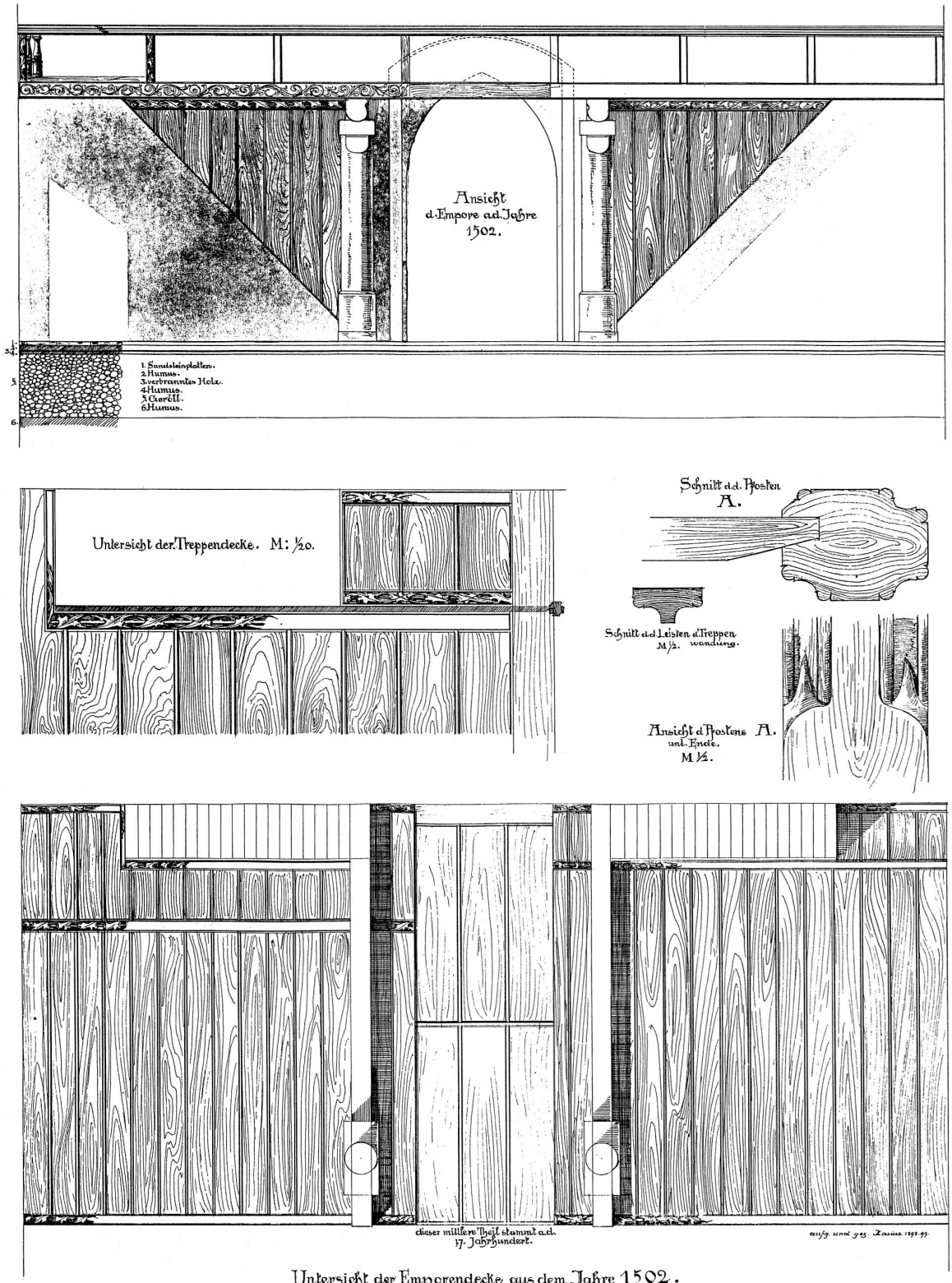

Untersicht der Emporendecke aus dem Jahre 1502.

stände, die in historisch-antiquarischer Richtung irgend ein Interesse bieten, vor der gänzlichen Zerstörung zu bewahren. So freut es uns zu wissen, dass Sie bereits Schritte gethan haben, um den vorzüglichen Barock-Altären künftig einen würdigen Platz zu sichern, und wir haben mit Befriedigung vernommen, dass die vortrefflich gearbeitete Kanzel sowie sämtliche Holzskulpturen und Epitaphien, der Taufstein und die Chorstühle erhalten werden sollen.» Zemp zählte dann eine Reihe weiterer erhaltenswerter Baubestandteile auf: von der Empore von 1502 die zwei tragenden Sandstein-Rundpfeiler, die Flachschnitzereien der Decke, deren ursprüngliche Polychromie unter der weissen Übermalung erhalten war, die kleinen Wappen an der gotischen Emporenbestuhlung und eine Probe dieser Bestuhlung selbst; vom obersten Turmgeschoss die gotischen Masswerke; die beiden Bronze-Epitaphien aus dem Boden des Kirchenschiffes; einige näher beschriebene Bestandteile des Vorzeichens und schliesslich die Rückwand eines Stuhles, an der zwei spätgotische, aus Papier ausgeschnittene und bemalte Wappen aufgeklebt waren[59].

Am 27. September 1898, einem Dienstag, schrieb Landammann Anton Weber (1839–1924) von Zug, Präsident des Zuger Vereins für Heimatgeschichte und selber Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler[60], an Zemp als Präsidenten dieser Gesellschaft, mit der Eingabe an den Zuger Kirchenrat dürfe man nicht mehr länger zuwarten, sonst komme sie zu spät. Von einem Mitglied des Kirchenrates hatte Weber soeben erfahren, dass der Termin für die Ausräumung des Kircheninnern schon auf den nächsten Montag angesetzt war: «Also ist Eile am Platze!»[61] Zemp trieb nun die Dokumentationsarbeiten voran. Architekt Julius Lasius aus Zürich, der für die zeichnerischen Aufnahmen (Abb. 31–33) vorgesehen war, bat er noch gleichentags, möglichst bald nach Zug zu gehen; Fechter, der die photogrammetrischen Aufnahmen besorgte, sei bereits zur Stelle. Lasius schrieb zurück, er werde mit seiner Arbeit am nächsten Samstagmorgen, also am 1. Oktober, anfangen[62]. Am 2. Oktober, also am Sonntag, schickte Zemp die von den übrigen Mitgliedern des Vorstandsbüros genehmigte Eingabe der Kunstdenkmäler-Gesellschaft an den Zuger Kirchenrat ab und teilte ihm zugleich mit, dass die Gesellschaft «zeichnerische und photographische Aufnahmen

Abb. 34
Alt St. Michael mit abgebrochenem Chor, 1898.

Abb. 35
Alt St. Michael: Blick in die ausgeräumte Kirche mit freigelegter Wandmalerei (Kreuzigung) auf der Ostwand des Kirchenschiffs (rechte Seite).

[59] EAD Bern, Akten St. Michael, Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler an den Kirchenrat von Zug, Entwurf.
[60] Ernst Zumbach, Zugerisches Ämterbuch, Zug 1953, S. 71. Ernst Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner, in: Geschichtsfreund 87/1932, S. 71–72.
[61] EAD Bern, Akten St. Michael, Weber an Zemp, 27.9.1898; Zemp an Weber, 28.9.1898.
[62] EAD Bern, Akten St. Michael, Zemp an Lasius, 27.9.1898; Lasius an Zemp, 29.9.1898.

Abb. 33 ◁
Alt St. Michael, Dokumentation: Details der Empore von 1502, gezeichnet von Julius Lasius 1898/99.

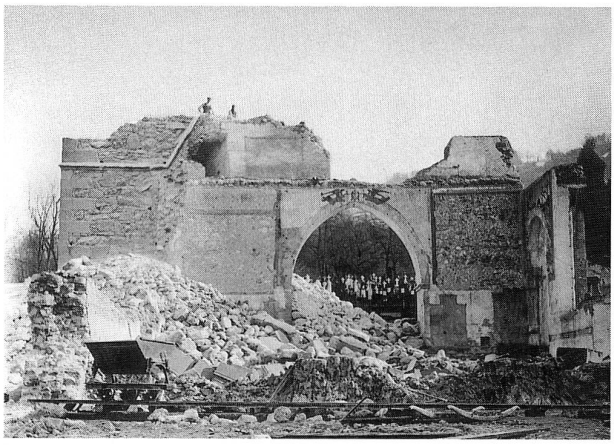

Abb. 36
Alt St. Michael: Blick auf die noch stehende Ostwand des Kirchenschiffs; auf der rechten Seite die Stelle, wo das Wandgemälde mit der Kreuzigungsszene abgelöst wurde.

des Baues vor dem Abbruch» besorgen lasse[63]. Am folgenden Tag begann die Ausräumung der Kirche. «Es war also höchste Zeit für die Aufnahme des Innern», schrieb Fechter an Zemp und wies noch darauf hin, dass der Platz der Kirche auf zwei Meter Tiefe umgegraben werden müsse, um ihn für Gräber verwenden zu können. «Dabei werden ohne Zweifel die Fundamente des ehem[aligen] gothischen Chores [...] zum Vorschein kommen. Es wäre die Baucommission zu veranlassen, dass sie von solchen Funden Kenntniss giebt, damit Herr Lasius dieselben in seine Pläne eintragen kann.»[64] Am Dienstagmorgen, 4. Oktober 1898, wurde mit der probeweisen Blosslegung der alten Wandmalereien begonnen. Lasius an Zemp: «Theile ich Ihnen mit, dass sich auf der Abschlusswand Chor-Schiff bis jetzt ein hervorragend schönes Frescobild vorgefunden hat. – Kreuzigung. – Die Farben haben sich unter der Tünsche trefflich erhalten.»[65] In der Folge traten an den Langseiten des Kirchenschiffes und an der Abschlusswand gegen das Chor hin ausserordentlich reiche Fresken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zutage (Abb. 35–43, 46); fünf dieser grossflächigen Bilder waren vollständig oder doch grösstenteils erhalten, nämlich ein undatiertes Weltgericht, eine Kreuztragung (303×358 cm) und eine Kreuzigung (372,5×343,5 cm), beide datiert 1465, eine grossartige, 1466 von Nicola de Seregno gemalte Thronende Madonna (401,5×297 cm) und eine Ölbergszene von 1485 (228,5×264 cm)[66].

Am 7. Oktober telegraphierte Lasius an Zemp, sein Eintreffen in Zug sei dringend notwendig. Noch am selben Tag begann Zemp mit der Organisation der Arbeiten, um die aufgefundenen Wandbilder möglichst gut zu dokumentieren. Einerseits wurden von allen Malereien sorgfältige Umrisspausen in natürlicher Grösse (Abb. 39) hergestellt, und anderseits wandte man ein photographisches Verfahren an, das der Zürcher Photograph R. Ganz im Jahr zuvor erstmals ausprobiert hatte, nämlich im Coraggioni-Haus in Luzern. Bei diesem Verfahren wurden die Bilder auf möglichst grosse Photoplatten (40×50 cm) aufgenommen; von den Platten wurden Platinabzüge gemacht und diese direkt nach dem Original koloriert, im Falle der St. Michaelskirche durch Robert Durrer und Julius Lasius (Abb. 38, 40 und 46). Alle diese Dokumentationsarbeiten erforderten aufwendige Gerüstungen. Die Kosten gingen vollumfänglich zu Lasten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler[67].

SPÄTE ZUGERISCHE BEMÜHUNGEN UM DIE ERHALTUNG VON ST. MICHAEL

Zwischen dem 29. September und dem 6. Oktober 1898 veröffentliche Fürsprech Ernst Stadlin im Zuger Volksblatt ein dreiteiliges Feuilleton über die alte Pfarrkirche St. Michael. Im Schlussteil machte er darauf aufmerksam, dass die Kirche ursprünglich mit zahlreichen, im 18. Jahrhundert übertünchten Fresken geschmückt gewesen sei. «Im Laufe der Zeiten hat sich aber da und dort die Gipsschichte losgelöst und die Spuren der einstigen reichen Ausstattung kommen deutlich zum Vorschein. Es ist

[63] EAD Bern, Akten St. Michael, Zemp an Weber, 2.10.1898. Landammann Anton Weber erhielt eine Kopie der Eingabe. Original der Eingabe im AKG Zug, A 50/21. Im Kirchenrat wurde sie erst am 11.10.1898 verlesen. Ebenda, B 10/15, Protokoll des Kirchenrates, S. 111.

[64] EAD Bern, Akten St. Michael, Fechter an Zemp, 3.10.1898.

[65] EAD Bern, Akten St. Michael, Lasius an Zemp, 4.10.1898.

[66] Lucas Wüthrich, Wandgemälde, Von Müstair bis Hodler, Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Zürich 1980, S. 116–124. KDM Zug 2, 2. Auflage 1959, S. 88–99, 676. Albert Iten, Zwei zugerische Kündig des Ennetsees, Familien- und Kunstgeschichtliches um ein Fresko in der Pfarrkirche St. Michael, in: ZNBl 1965, S. 35–40.

[67] EAD Bern, Akten St. Michael, Telegramm Lasius an Zemp, 7.10.1898; Zemp an Ganz bzw. an Schmidt&Söhne, 7.10.1898. Kunstdenkmäler-Gesellschaft, Jahresbericht 1897/98, S. 7 (Coraggioni-Haus); 1898/99, S. 7–8, 23, 37, 39–40. Die Pausen und die kolorierten Photoabzüge befinden sich heute im Eidg. Archiv für Denkmalpflege in Bern.

Abb. 37 ▷
Alt St. Michael, Dokumentation: freigelegte Wandmalerei (Kreuzigung, datiert 1465, 372,5×343,5 cm); an Ort und Stelle aquarellierter Abzug ab grossformatiger (40×60 cm) Photoplatte, 1898.

dringend zu wünschen, dass denselben alle Aufmerksamkeit geschenkt und durch völlige Blosslegung wenigstens eine Reproduktion der Bilder möglich gemacht werde. Der Vorwurf des Vandalismus würde uns nicht erspart bleiben, wenn wir in dieser Hinsicht unsere Pflicht vernachlässigten.»[68] Zwei Tage vor Erscheinen dieses Artikels hatte Lasius das erste Wandbild freigelegt.

Im gleichen Artikel wies Stadlin mit resignierter Zurückhaltung darauf hin, dass «die Belassung der Gebäulichkeiten wohl diskutierbar gewesen wäre» und er mit dieser Meinung auch nicht ganz allein geblieben sei; irgendeine Erfolgschance rechnete er sich aber nicht (mehr) aus, zumal der Kirchenrat «mit anerkennenswertem Eifer» (!) den Abbruchbeschluss, «welchen er ohne Befragung der Gemeinde glaubte fassen zu dürfen», zur Ausführung bringe.

Unter dem Eindruck der Malereien, die an den Wänden der ausgeräumten Kirche nach und nach zum Vorschein kamen, erhoben sich in der Lokalpresse nun erstmals Stimmen, die kategorisch gegen den Abbruch Stellung bezogen: «St. Michael soll stehen bleiben!» Um dem Nützlichkeitsgedanken doch irgendwie Rechnung zu tragen, schlug der eine vor, in diesen Räumen ein Museum für spezifisch kirchliche Altertümer beziehungsweise Kunst einzurichten. Ein anderer wollte den Bau den Reformierten überlassen, die ja dringend einer eigenen Kirche bedurften; in der ursprünglichen Anlage von etwa 1460 renoviert und mit den neuentdeckten Fresken im Inneren könnte man so auf einen Schlag das Problem des reformierten Kirchenbaus lösen und zugleich die alte Pfarrkirche St. Michael in noch schönerer Form erhalten[69].

DIE ÜBERFÜHRUNG DER WANDMALEREIEN INS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Fachleute selbst dachten auch zu diesem späten Zeitpunkt offenbar nicht daran, durch eine offizielle Demarche einen Rettungsversuch für alt St. Michael zu unternehmen. Sie konzentrierten sich auf die wiederentdeckten Malereien, die nun nicht mehr bloss dokumentiert, sondern zumindest teilweise im Original erhalten werden sollten. Mitglieder der Landesmuseumskommission – letztere war personell und natürlich auch in ihrer Zielsetzung mit der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler beziehungsweise mit ihrem Vorstand aufs Engste verflochten – beschlossen am 22. Oktober 1898 nach einem Augenschein in Zug, bei dem auch der Kirchenrat der Stadt Zug anwesend war, mehrere Gemälde von den Wänden ablösen und nach Zürich transportieren zu lassen[70]. Was hier so leichthin gesagt ist, war in der deutschen Schweiz überhaupt noch nie durchgeführt worden[71]. Dementsprechend fehlten auch die einheimischen Fachleute. Johann Heinrich Angst (1847–1922), der erste Direktor des Schweizerischen Landesmuseums[72], nahm Kontakt auf mit dem befreundeten Luganeser Architekten Augusto Guidini (1853–1928)[73], damals in Mailand und Mitglied der königlichen Kommission für Erhaltung italienischer Baudenkmäler. Auf dessen Empfehlung wurde der italienische Spezialist Giuseppe Steffanoni (1841–1902) aus Bergamo telegraphisch in die Schweiz beordert. Zur Anwendung kam das sogenannte Strappo-Verfahren: Auf die Vorderseite der Gemälde wurde ein Gewebe aufgeklebt, das so fest und vollständig haften musste, dass man mit ihm die oberste Malschicht lückenlos abreissen (italienisch: strappare) beziehungsweise abrollen konnte. Nach der Abnahme und der gleichmässigen Abdünnung allenfalls mitgekommener Verputzreste wurden die Gemälde rückseitig auf einen neuen Träger, im Falle von St. Michael auf ein grobes, tragfähiges Leinwandgewebe, aufgeklebt und anschliessend das vordere Gewebe mitsamt dem Klebstoff entfernt. Anders als beim Distacco-Verfahren, bei dem man das Gemälde mitsamt dem Verputz und einem Teil der Mauer ablöste, wurde also bei der Strappo-Methode nur

[68] Zuger Volksblatt, 6.10.1898, Nr. 115.
[69] Zuger Volksblatt, 13. und 15.10.1898, Nrn. 118, 119.
[70] Kunstdenkmäler-Gesellschaft, Jahresbericht 1898/99, S. 8. Zuger Nachrichten, 25.10.1898, Nr. 122. Die in Zug anwesenden Kommissionsmitglieder – Landesmuseumsdirektor Heinrich Angst, Prof. Dr. Johann Rudolf Rahn, Bundesarchivar Dr. Jakob Kaiser und Dr. H. Zeller-Werdmüller – waren alle Vorstandsmitglieder der Kunstdenkmäler-Gesellschaft (gewesen).
[71] Die erste bekannte Übertragung eines Wandgemäldes auf Leinwand im Strappo-Verfahren wurde in der Schweiz 1886 durchgeführt, und zwar in Genf und ebenfalls durch Giuseppe Steffanoni. Leïla el-Wakil et Théo-Antoine Hermanès, Restauration de la chapelle Notre-Dame des Macchabées à Genève. A propos du premier «strappo» de peintures murales en Suisse, in: Unsere Kunstdenkmäler 30/1979, Heft 1, S. 25–35, besonders 29–32 (über Steffanoni und seine Arbeitstechnik). In der vorherigen Literatur galt St. Michael in Zug als erste geglückte Übertragung in der Schweiz. Widersprüchlich ist Wüthrich (wie Anm. 66), S. 10 bzw. 116.
[72] Knoepfli (wie Anm. 34), S. 33 Anm. 95, 96, S. 45 Anm. 140.
[73] Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, 7. Jahresbericht 1898, S. 86–88. Guidini: HBLS Bd. 4, S. 7.

Abb. 38 ▷
Alt St. Michael, Dokumentation: freigelegte Wandmalerei (Thronende Madonna, datiert 1466, 401,5 × 279 cm), photographiert in situ, 1898.

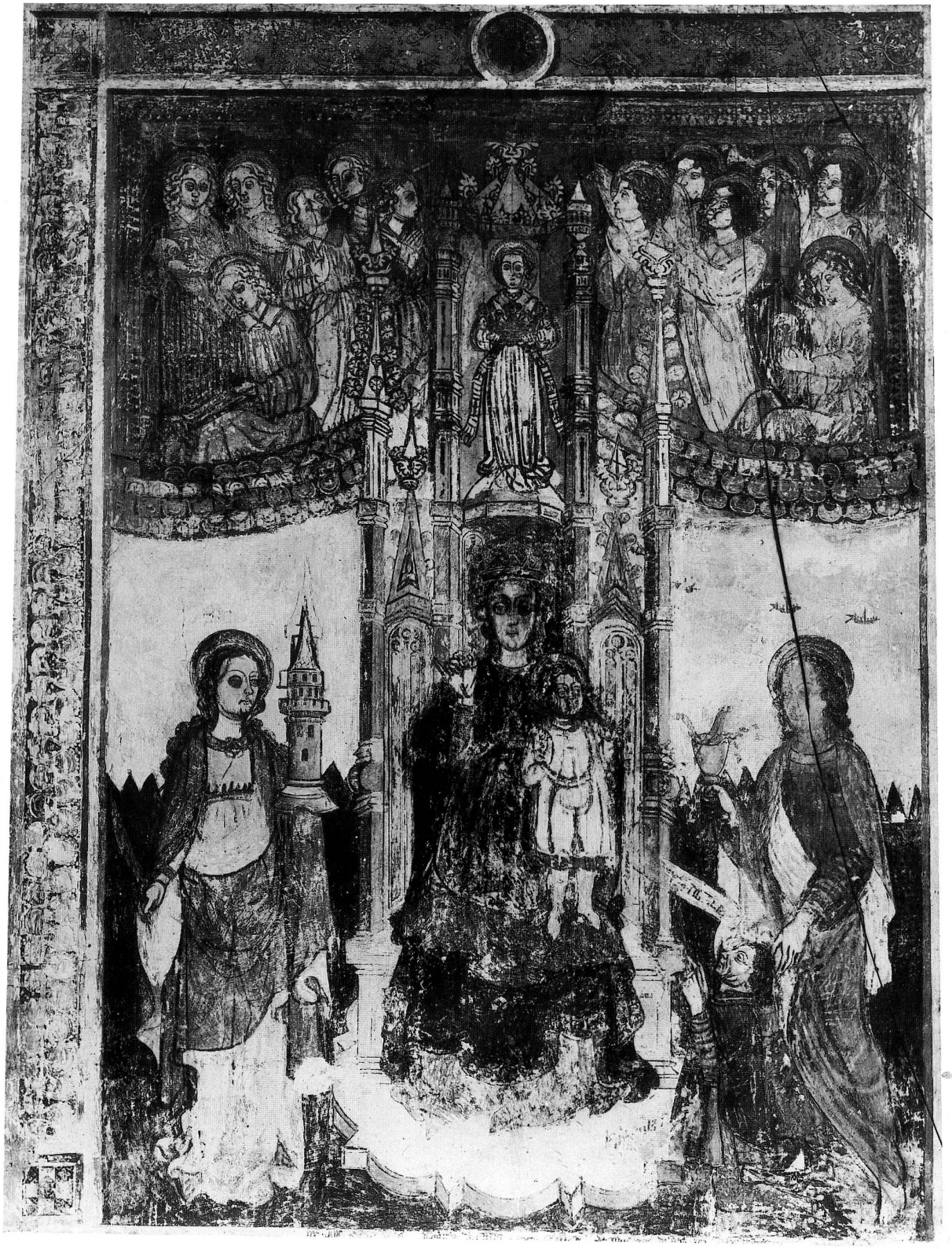

Abb. 39
Alt St. Michael, Dokumentation: Umrisspausen der Wandmalerei; Detail aus der Thronenden Madonna.

die oberste Malschicht abgenommen; der Malgrund, die Struktur des Putzes und die Unregelmässigkeiten der Wand gingen dabei verloren, was sich nachteilig auf die plastische Wirkung des abgelösten Gemäldes auswirken konnte[74].

Innerhalb von zwei Wochen, vom 5. bis zum 19. November 1898, löste Steffanoni in der ausgeräumten Pfarrkirche St. Michael vier der grossen Wandgemälde ab: die Thronende Madonna (Abb. 43), die Ölbergszene, die Kreuztragung und die Kreuzigung. Die Übertragung der Strappi auf Leinwand geschah anschliessend im Landesmuseum in Zürich. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3540 Franken. Museumsdirektor Johann Heinrich Angst wies in seinem Jahresbericht darauf hin, dass man die Übertragung grosser Malereien von einer gemauerten und verputzten Wand auf Leinwand früher für unmöglich gehalten habe; die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher Steffanoni diese Operation in St. Michael bewerkstelligt habe, eröffne ganz neue Perspektiven. Die auf Holzrahmen gespannten und gerahmten Bilder sind heute magaziniert[75].

Doch zurück zum Ablauf der Ereignisse in Zug. Als sich am 22. Oktober 1898 eine Delegation der Landesmuseumskommission in Zug aufhielt, um die entdeckten Wandgemälde in Augenschein zu nehmen und zugleich einige Altertümer aus der ausgeräumten Kirche anzukaufen, sollen laut Zeitungsbericht die Kommissionsmitglieder in Anwesenheit des Kirchenrates mehrfach bedauert haben, «dass die St. Michaelskirche nicht habe erhalten werden können, weder die Kirche selbst, noch auch der weitum als Wahrzeichen von Zug sichtbare, im Landschaftsbild prächtig sich abhebende Turm».[76] Der erste Teil der Meldung, also das erstmals öffentlich erwähnte Bedauern von Fachleuten über den Abbruch von St. Michael, blieb unwidersprochen. Umso höhere Wellen warf der auch in anderen Zeitungen in zustimmendem Sinne kolportierte angebliche Vorschlag der Landesmuseumskommission, den alten Kirchturm als romantisches

[74] Wüthrich (wie Anm. 66), S. 9–10. Der Kunst Brockhaus, Bd. 2, Wiesbaden 1983, S. 492.
[75] Wüthrich (wie Anm. 66), S. 116–124 (mit Schwarzweissabbildungen). Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, 7. Jahresbericht 1898, S. 86–88.
[76] Zuger Nachrichten, 25.10.1898, Nr. 122.

Abb. 40 ▷
Alt St. Michael, Dokumentation: freigelegte Wandmalerei (Thronende Madonna, datiert 1466, 401,5 × 279 cm); an Ort und Stelle aquarellierter Abzug ab grossformatiger (40 × 60 cm) Photoplatte, 1898.

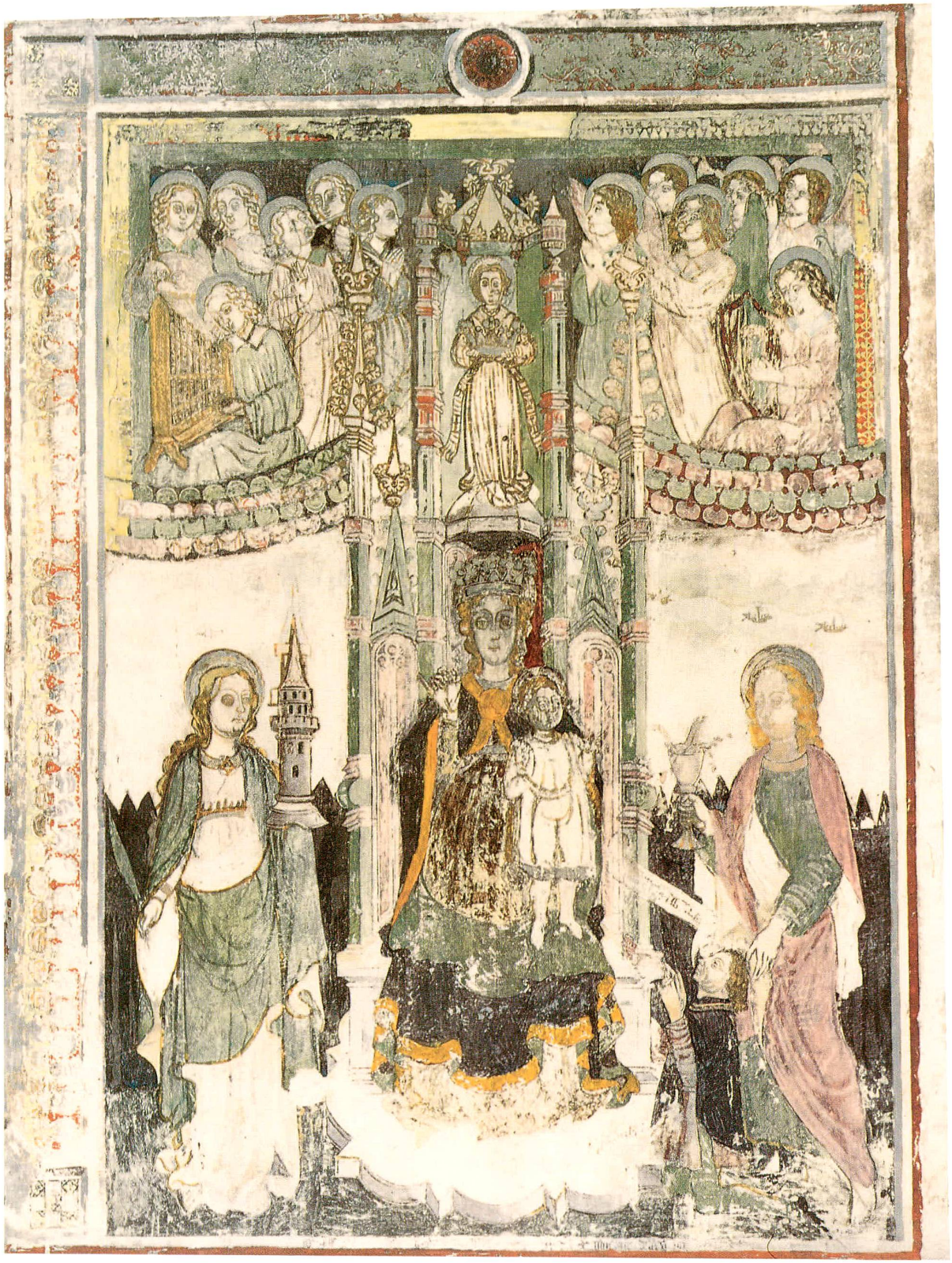

Wahrzeichen der Stadt stehen zu lassen[77]. Dieser Vorschlag hatte im sogenannten Kirchturmkrieg ein Nachspiel mit teilweise grotesken Zügen.

DER KIRCHTURMKRIEG

Am 29. Oktober 1898 forderte der Verschönerungsverein Zug in einer Eingabe den Kirchenrat auf, vom Abbruch des alten Turmes der St. Michaelskirche Umgang zu nehmen. Innert kürzester Zeit wurden 218 zustimmende Unterschriften gesammelt und am 31. Oktober auf der Kirchenkanzlei eingereicht; mehr als ein Sechstel der stimmberechtigten Kirchgenossen unterstützte also das Begehren und verlangte für den Eventualfall, den Entscheid einer Kirchgemeindeversammlung vorzulegen. Die Abbrucharbeiten, soweit sie den Turm betrafen, wurden am 3. November «aus tactischen Gründen« sistiert, wohl nicht zuletzt infolge einer umstrittenen, vom Kirchenrat als unrechtmässig betrachteten Verfügung von Landammann Anton Weber, der selbst zu den Mitunterzeichnern der Petition gehörte. Die entscheidende Kirchgemeindeversammlung wurde auf den 20. November anberaumt. In der Zwischenzeit entspann sich über das Für und Wider der Erhaltungswürdigkeit des Turmes eine kurze, aber sehr heftige Auseinandersetzung, eben der «Kirchturmkrieg».[78] Es scheint, dass für manchen der über zweihundert Petitionäre die nicht mehr nur geplante, sondern nun faktisch vor aller Augen ablaufende Schleifung der alten Pfarrkirche den Ausschlag gegeben hat, sich doch noch zu einer Aktion aufzuraffen. Die Ausräumung des Gotteshauses, die beginnende Demolierung, die Entdeckung wertvoller Wandmalereien, deren Aufnahme und teilweise Rettung nur durch auswärtige Hilfe, der vorgesehene Abtransport der abgelösten Malereien nach Zürich – nun sollte wenigstens der alte Glockenturm mit seinem Geläute als pars pro toto stehenbleiben, als eine Art Erinnerung an die frühere Pfarrkirche St. Michael. Eine zwar verständliche, aber am Ziel vorbeischiessende Reaktion. Johann Rudolf Rahn, die damalige Autorität der schweizerischen Denkmalpflege, telegraphierte auf Anfrage an Landammann Anton Weber, «der Turm ohne Kirche, isoliert, mache sich unnatürlich und unmotiviert».[79]

Abb. 41
Alt St. Michael: Abbruch.

Die Gegenseite mit dem Zuger Kirchenrat und dessen Baukommission an der Spitze argumentierte schlankweg, der alte Kirchturm sei weder eine Antiquität noch eine ästhetische Baute; Reparatur und Unterhalt sowie die Verletzung der abgeschlossenen Abbruchverträge würden nicht geringe finanzielle Opfer verlangen, und schliesslich werde der alleinstehende Turm zur Schauwarte für ein neugieriges Publikum, welches von dort aus das Frauenkloster Maria Opferung mitsamt dem Töchterpensionat jederzeit ausspionieren könnte. Vor allem aber beharrten Kirchenrat und Baukommission mit Entschiedenheit auf zwei Punkten:

1. Der Abbruchentscheid sei sofort veröffentlicht worden, damit man im Falle von Reklamationen die Frage einer besonderen Kirchgemeindeversammlung hätte vorlegen können. Durch den Verzicht auf jegliche Beschwerde habe die Gemeinde quasi stillschweigend dem Abbruch zugestimmt.

2. Geradezu kategorisch dementierte man, dass sich irgendwelche Fachleute für die Erhaltung des Turmes – wir könnten ergänzen: für die Erhaltung der Kirche überhaupt – eingesetzt hätten. Entgegen den Zeitungsberichten seien die in Zug anwesen-

[77] Zuger Volksblatt, 29.10.1898, Nr. 125: Abdruck einer Einsendung, die in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen war; 1.11.1898, Nr. 126. Zuger Nachrichten, 1.11.1898, Nr. 125. Am Schluss einer mehrteiligen Artikelserie über die Wandmalereien in der Kirche St. Michael bei Zug (Zuger Nachrichten, 18.–25.10. und 1.11.1898, Nrn. 119–122, 125) zitierte der Einsender A.W. [Landammann Anton Weber] den Wunsch der Landesmuseumskommission, «es sei vom Kunstsinn der zugerischen Behörden zu erwarten, dass sie den alten Kirchturm, dieses romantische Wahrzeichen der Stadt am Bergesrand, stehen lasse; derselbe geniere nicht, koste des Unterhaltes wegen, da er solid gebaut, wenig, und stehe da als Jahrhunderte alter, treuer Behüter der stillen Gräberwelt».

[78] AKG Zug, A 50/19. Staatsarchiv Zug, Beschwerden gegen Kirchenräte, C 541, 1898. Zuger Nachrichten: 5.–19.11.1898, Nrn. 126–132; Zuger Volksblatt, 3.–19.11.1898, Nrn. 127–134.

[79] AKG Zug, B 10/2, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, S. 32 (20.11.1898).

den Mitglieder der Landesmuseumskommission mit keinem Wort, weder amtlich noch privat, für die Rettung des Kirchturmes eingetreten, und dies, obwohl «sämtliche Kirchenratsmitglieder zirka 2 Stunden mit den Herren verkehrten und sich bereit erklärten, allen ihren Wünschen betreffend Erhaltung der Altertümer Rechnung zu tragen». Aus Zürich wurde bestätigt, dass sich die Landesmuseumskommission offiziell nur mit der Wegnahme der Malereien und dem Ankauf von Altertümern beschäftigt habe, denn die Erhaltung alter Baudenkmäler sei Sache der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Der Präsident dieser Gesellschaft aber – so fügte der Kirchenrat bei – habe in einem längeren Schreiben – wir haben es ausführlich zitiert – auf alles aufmerksam gemacht, was bestehen bleiben sollte, darin aber den Turm mit keiner Silbe erwähnt[80].

Dieses Schweigen des Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, dem es natürlich keineswegs nur um den Turm gehen konnte, stand in einem geradezu verhängnisvollen Zusammenhang mit der Art und Weise, wie der seinerzeitige Abbruchentscheid gefasst beziehungsweise publiziert worden war. Zemp selbst liefert dazu die Schlüsselstelle. Am 8. November 1898 hatte der Verschönerungsverein Zug die Kunstdenkmäler-Gesellschaft um eine Meinungsäusserung gebeten, ob es tunlich sei, den Kirchturm von St. Michael stehen zu lassen. In seiner Antwort vom 18. November[81] nahm Zemp in bezug auf die gestellte Frage eine vorsichtig diplomatische Haltung ein. Gleichzeitig erläuterte er, herausgefordert durch die oben erwähnte Verlautbarung des Kirchenrates, sein Vorgehen im Zusammenhang mit St. Michael: «Im Prinzip ist die Erhaltung eines jeden Bauwerks von jenem Alter und jener malerischen Lage, wie sie die Kirche S[t]. Michael bei Zug besitzt, zu wünschen und zu begrüssen. Der Unterzeichnete hat es bedauert, als die Kirchgemeinde von Zug die Niederlegung der Kirche beschloss. Ich betrachtete diesen Beschluss als unwiderruflich, und mir schien nichts übrig zu bleiben, als in einer Eingabe an den Kirchenrat auf eine Anzahl einzelner Gegenstände aufmerksam zu machen, die bei dem Abbruch reserviert und vor Zerstörung bewahrt werden sollten. Aus jener Eingabe,

Abb. 42
Alt St. Michael: Abbruch.

die eben den Abbruch des Turmes gleich dem der Kirche als unabänderlichen Beschluss voraussetzte, kann nicht der Sinn abgeleitet werden, als ob der Vorstand unserer Gesellschaft den Abbruch des Turmes billige und unterstütze.»

Wichtige Fachleute hatten also nicht protestiert, weil sie den Abbruchentscheid für einen unwiderruflichen Beschluss der Kirchgemeinde hielten. Kirchenrat und Baukommission wiederum fühlten sich in ihrem Vorgehen bestärkt, weil niemand protestierte. Das Erschütternde an diesem Ergebnis besteht darin, dass es den entscheidenden Kirchgemeindebeschluss überhaupt nicht gab. Der vielleicht bewusst und vielleicht nur unüberlegt ausgesprochene und veröffentlichte Satz, der erweiterte Kirchenrat habe die Niederlegung von St. Michael «in Ausführung des Gemeindebeschlusses betreffs Neubau der Pfarrkirche» verfügt, dieser Satz, der

Abb. 43 ▷
Alt St. Michael: 1898 im Strappo-Verfahren abgelöstes Wandgemälde (Thronende Madonna, datiert 1466, 401,5×279 cm), heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Abb. 44 ▷▷
Neu St. Michael, Chorseitenwand: Wandgemälde von Christian Schmidt, 1902 (Kopie nach der Thronenden Madonna von 1466).

[80] Zuger Nachrichten, 5. und 17.11.1898, Nrn. 126 und 131. Zuger Volksblatt, 5. und 17.11.1898, Nrn. 128 und 133. Die Bestätigung des Landesmuseums in AKG Zug, A 50/21.

[81] EAD Bern, Akten St. Michael, Verschönerungsverein Zug an die schweizerische Kunstgesellschaft für Erhaltung schweizerischer Altertümer, 8. und 14. [?] 11.1898; Zemp an Verschönerungsverein Zug, 18.11.1898.

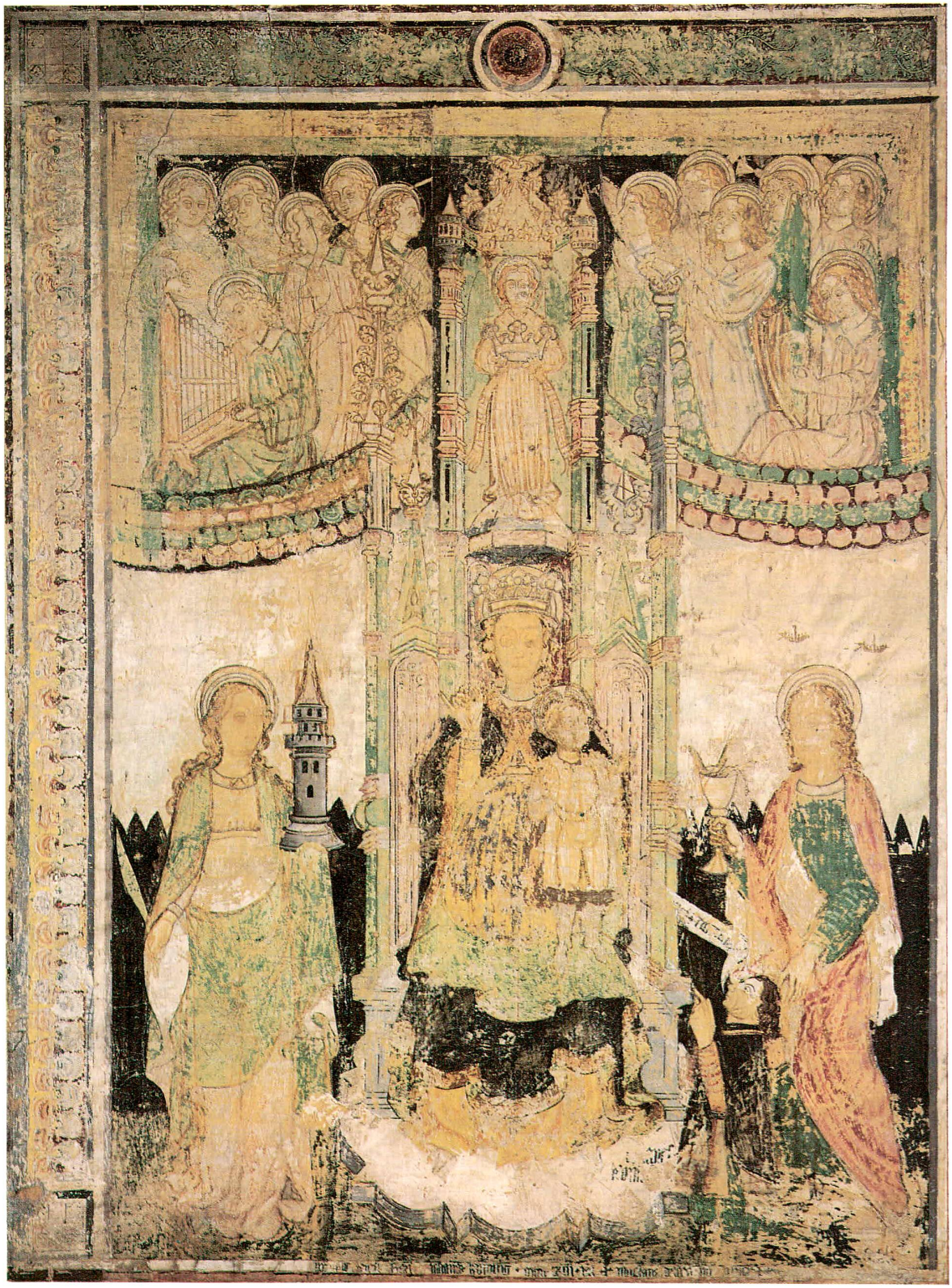

zumindest einen Auswärtigen in die Irre führen konnte, erhält so im Nachhinein ein übergrosses Gewicht.

Am 15. November 1898 waren die im Auftrag der Kunstdenkmäler-Gesellschaft durchgeführten Dokumentationsarbeiten in St. Michael abgeschlossen – vom Zugwind und vom Staub in der im Abbruch begriffenen Kirche hatte Lasius so entzündete Augen, dass er kaum noch schreiben konnte[82]. Am 19. November war Steffanoni mit der Ablösung der Wandmalereien fertig. Am 20. November fand die Kirchgemeindeversammlung in der Kapuzinerkirche statt; sie war ausserordentlich gut besucht und entschied sich nach leidenschaftlicher Auseinandersetzung mit wuchtiger Mehrheit für die Abtragung des alten Kirchturmes. «Also ‹abe mit em!›», hiess es im Zuger Volksblatt[83]. Anfang 1899 war die ehemalige Pfarrkirche St. Michael dem Erdboden gleichgemacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Bevor wir uns dem Abbruch der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Oberägeri zuwenden, um die gleiche Thematik an einem zweiten Beispiel zu beleuchten, fassen wir die Ergebnisse aus dem Fall St. Michael zusammen.

In Zug wurde 1898 der uralte Standort der Pfarrkirche aufgegeben und rund zweihundert Meter davon entfernt an einem neuen Standort eine neue Pfarrkirche St. Michael gebaut. Die alte Pfarrkirche wurde aufgrund von Nützlichkeitsüberlegungen abgerissen: Man sah keinen eindeutigen Verwendungszweck mehr; man wollte die Unterhaltskosten für eine weitere Kirche sparen; das Abbruchmaterial konnte für den Neubau und der bisherige Standort für die Erweiterung des Friedhofs verwendet werden. Die von Karl Moser geschaffene neue Pfarrkirche nahm architektonisch keinen Bezug auf den Vorgängerbau (vgl. Abb. 26 und 45); auf öffentlichen Druck hin musste das Kriterium der Stilreinheit so streng und konsequent durchgehalten werden, dass man praktisch keine Ausstattungsstücke aus der alten Kirche übernehmen konnte, auch nicht die wertvollsten[84].

Alt St. Michael war wohl die Pfarrkirche, aber irgendwie stand sie nicht im Zentrum der Gemeinschaft, und deshalb fehlt auch in den Zeugnissen, die wir gesehen haben, eine Art ungebrochene Selbstverständlichkeit, mit der sich die Zuger mit ihrer Pfarrkirche identifiziert hätten[85]. In den langen Jahren, in denen die Kirchenbaufrage anstand, stand auch quasi sotto voce und wie zum vornherein fest, dass die alte Kirche halt abgebrochen werden müsse. Niemand hat unseres Wissens in dieser Zeit eine Lanze für sie gebrochen, einige haben sich sogar ausgesprochen abschätzig über ihren künstlerischen Wert und ihre Schönheit geäussert. Gegenstimmen meldeten sich erst, als die Ausräumungs- und Schleifungsarbeiten unmittelbar bevorstanden respektive bereits im Gange waren, aber auch dann nicht kämpferisch, sondern eher wehmütig-resigniert. Erst als die wertvollen Wandmalereien zum Vorschein kamen und mit fremder Hilfe nicht nur dokumentiert, sondern sogar abgelöst und wegtransportiert werden sollten, versteifte sich die Opposition und verlangte – allerdings vergeblich – in einer überraschend stark unterstützten Petition, wenigstens der alte Kirchturm solle als ein Wahrzeichen der Stadt Zug stehen bleiben. 1901 und 1906 standen die Zuger Kirchgenossen im Grunde noch einmal vor der Frage, ob sie quasi ein Stück ihrer alten Pfarrkirche in Zug behalten wollten. Der Entscheid, dessen verwickelte Vorgeschichte wir hier

[82] EAD Bern, Akten St. Michael, Lasius an Zemp, 15.11.1898. Lasius wies darauf hin, dass er nächste oder übernächste Woche noch einmal zurückkehren werde, u.a. um «die zum Vorschein kommenden Grundmauern des alten Chores zu fixieren». In Bern sind keine entsprechenden Planunterlagen vorhanden. Da Lasius Anfang 1899 eine Stelle in Deutschland antrat, zog sich die Reinzeichnung und Ablieferung seiner Aufnahmen ohnehin in die Länge. Vgl. Akten St. Michael im EAD Bern.

[83] AKG Zug, B 10/2, Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, 20.11.1898. Zuger Nachrichten, 22. und 26.11.1898, Nrn. 133, 135. Zuger Volksblatt, 24.11.1898, Nr. 136.

[84] Eine Zusammenstellung, wo sich Überreste der alten Pfarrkirche befinden bzw. befunden haben, enthält KDM Zug 2, S. 98–101. Die beiden Sandsteinsäulen der gotischen Empore von 1502 (vgl. KDM Zug 2, S. 74–75) wurden ins Turmerdgeschoss der neuen Kirche verpflanzt.

[85] Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau von St. Oswald meinte ein Einsender, St. Oswald werde «auf die Kirchenbesucher immer die stärkste Anziehungskraft ausüben, und eine neue Pfarrkirche dürfte voraussichtlich sehr bald das [jetzige] Loos von St. Michael theilen». Zuger Nachrichten, 28.3.1894, Nr. 25. Bezeichnend auch die damaligen Überlegungen von Pfarrer Uttinger: «Die neue Pfarrkirche gehört möglichst ins Zentrum der Pfarrei.» Diese zentrale Stellung als Mittelpunkt einer Urpfarrei habe St. Michael schon im 15. Jahrhundert verloren; nach der letzten Volkszählung sei sie «kaum für den vierten Teil der Pfarrgenossen günstig gelegen. [...] Die neue Pfarrkirche soll den bisherigen kirchlichen Überlieferungen Rechnung tragen. Wir haben von unsern Ahnen zwei grössere Kirchen ererbt; beide sollen erhalten werden, nur dabei den jetzigen Verhältnissen entsprechend ihren Rang wechseln. St. Oswald wird [...] zur Hauptkirche erhoben. St. Michael wird zur Filiale [...].» Uttinger (wie Anm. 5), S. 56.

Abb. 45 ▷
Neu St. Michael: Ansicht von Nordwesten.

nicht weiter ausbreiten wollen, ging wiederum in die gleiche Richtung: die Kanzel, der Hochaltar und die vier Seitenaltäre, alles Spitzenerzeugnisse aus der Hochblüte zugerischer Bildhauerkunst des 17. Jahrhunderts, sollten nicht in den Neubau integriert werden; man verkaufte sie nach Konstanz am Bodensee, weil sie nach vorherrschender Meinung nicht zur neuen Pfarrkirche passten[86]. Eine ganz merkwürdig gebrochene Erinnerung an alt St. Michael wurde aber gleichwohl in die neue Pfarrkirche aufgenommen: Bei der Thronenden Madonna (Abb. 44) und der Ölbergszene, die auf den beiden Chorseitenwänden dargestellt sind, handelt es sich um leicht ins Dekorative verfremdete Kopien nach den 1898 aus der alten Kirche abgelösten Wandgemälden von 1466 und 1485[87].

Beispielhaft, wenn auch überschattet von einem kolossalen Missverständnis, ist in bezug auf alt St. Michael das Wirken der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler beziehungsweise jener Gesellschaftsmitglieder, die sich mit den denkmalpflegerischen Vorstellungen eines Johann Rudolf Rahn oder Josef Zemp identifizierten. Was diese kleine denkmalpflegerische Feuerwehrtruppe, wohlverstanden im Milizsystem, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit und in Anbetracht der damaligen Kommunikations- und Reisemöglichkeiten zustandebrachte, ist eine grossartige, bisher zu wenig gewürdigte Leistung. Über die saubere zeichnerische Dokumentation hinaus wurden neueste, teilweise noch kaum erprobte Hilfsmittel eingesetzt: für die Ablösung der Wandmalereien das Strappo-Verfahren, das in der Schweiz überhaupt erst zum zweiten Mal angewandt wurde, für die Dokumentierung der Gemälde eine Methode mit handkolorierten Platinabzügen von möglichst grossen Photoplatten und für die photogrammetrische Aufnahme des Bauwerks eine gesellschaftseigene Messbildkamera. Möglich wurde dieser gezielte Einsatz von Fachwissen und Fachleuten durch ein weitgespanntes, gut funktionierendes Netz von persönlichen Beziehungen, aber auch durch das Engagement einzelner Zuger. Über den bevorstehenden Abbruch der Kirche wurde die Kunstdenkmäler-Gesellschaft von Zug aus informiert und auf dem Laufenden gehalten, und auch die wertvollen Wandmalereien wären vielleicht nie aufgedeckt worden, wenn nicht alt Nationalrat Franz Hediger in einem Schreiben an Johann Rudolf Rahn insistiert hätte. Der Zuger Kirchenrat hat all diesen Bemühungen zwar keine Steine in den Weg gelegt, sie aber auch nicht aktiv unterstützt. Die anfallenden Kosten gingen voll zu Lasten der Kunstdenkmäler-Gesellschaft beziehungsweise des Schweizerischen Landesmuseums. Der vollmundige Satz, der Kirchenrat habe sich gegenüber den in Zug anwesenden Mitgliedern der Landesmuseumskommission bereit erklärt, «allen ihren Wünschen betreffend Erhaltung der Altertümer Rechnung zu tragen», wurde auf seinen wirklichen Gehalt nie überprüft, weil dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und mit ihm auch seinem Vorstandsbüro ein fatales, für das Schicksal von alt St. Michael mitentscheidendes Missverständnis unterlaufen war. Zemp hatte nämlich den veröffentlichten Abbruchentscheid für unwiderruflich gehalten und deshalb die Erhaltung des ganzen Baudenkmals überhaupt nicht mehr in Erwägung gezogen; er konzentrierte sich nur noch auf einzelne Ausstattungsstücke und auf die Dokumentationsarbeiten. Umgekehrt fühlten sich Kirchenrat und Baukommission in ihrem Vorgehen bestärkt, weil niemand gegen die Abbruchverfügung Protest einlegte – weder Fachleute noch einer jener Zuger, welche die Erhaltung von alt St. Michael zwar wünschten, im Grunde aber zum vornherein resignierten. Eine echte, klärende Auseinandersetzung für und wider den Abbruch hat deshalb überhaupt nie stattgefunden.

[86] Architekt Karl Moser sprach sich im September 1898 für Übernahme der Altäre in die neue Kirche aus. Die Kirchgemeindeversammlung vom 14.10.1900 stimmte diesem Vorgehen zu. Am 3.2.1901 wurde dieser Entscheid aber wieder umgestossen und die Erstellung neuer Altäre beschlossen. Der Verkauf erfolgte 1906. Später erfolglose Rückkaufsversuche. Vgl. Uttinger (wie Anm. 5), S. 84–92. Schweizerische Bauzeitung, Bd. 38/1901, S. 281–283 (Die innere Ausstattung der abgebrochenen Pfarrkirche St. Michael in Zug). H. Reiners, Die Altäre und die Kanzel der alten Michaelskirche, jetzt in Konstanz, in: ZNBl 1949, S. 21–28 (mit Abbildungen). Ernst Zumbach, Mildernde Umstände, in: ZNBl 1949, S. 29. Philipp Etter, Eine Zuger Erinnerung an Dr. Konrad Gröber von Freiburg i.Br., in: Heimat-Klänge 28/1948, S. 21–22.

[87] Iten (wie Anm. 66), ZNBl 1965, S. 35, 39, Abbildungen nach S. 36. Vgl. auch AKG Zug, A 50/48, 67. Die ausführende Firma, Schmidt&Söhne in Zürich, hatte im Rahmen der Dokumentationsarbeiten von 1898 sorgfältige Umrisspausen der Wandgemälde hergestellt. Zu dieser Firma, die in der Folge auch Steffanonis Strappo-Methode übernahm und in der Schweiz anwendete, vgl. Wüthrich (wie Anm. 66), S. 10.

Abb. 46 ▷
Alt St. Michael, Dokumentation: freigelegte, beim anschliessenden Abbruch zerstörte Wandmalerei (Jüngstes Gericht, undatiert); 1898 an Ort und Stelle aquarellierter Abzug ab grossformatiger (40×60 cm) Photoplatte.

FALLBEISPIEL 2: DER ABBRUCH DER PFARRKIRCHE ST. PETER UND PAUL IN OBERÄGERI

Im gleichen Jahre 1898, in dem in der Stadt Zug der endgültige Entscheid in Sachen Standort und Bauprojekt für eine neue Pfarrkirche St. Michael und damit verknüpft auch in bezug auf den Abbruch von alt St. Michael gefällt wurde, wies in Oberägeri der damalige Pfarrer und Kirchenratspräsident Philipp Jakob Lutiger (1832–1906)[88] darauf hin, wie reparaturbedürftig die Pfarrkirche St. Peter und Paul sei, und regte an, mit einer jährlichen Extrasteuer einen Kirchenbaufonds für die Renovation und Erweiterung des schönen, von den Vorahnen überlieferten Gotteshauses zu äufnen. Obwohl die Finanzierung der in den Jahren 1895 bis 1898 neugebauten Oberägerer Filialkirche St. Vit in Haselmatt/Hauptsee noch nicht abgeschlossen war, stimmten die Kirchgenossen der Anregung Lutigers mehrheitlich zu[89]. Zwei Jahre später – der Bestand des Kirchenbaufonds stieg schon gegen 15 000 Franken – liess sich der Kirchenrat beauftragen, mit Beizug von Pfarrhelfer Klemens Hürlimann (1862–1930)[90] im Hinblick auf eine allfällige Erweiterung und Verschönerung der Pfarrkirche erste einleitende Schritte zu unternehmen[91]. Hürlimann, eine Machernatur, aber zugleich ein kluger Taktiker und ein Mann, der die Sprache des Volkes führte, hatte schon den Neubau in Hauptsee durchgezogen und wurde nun auch für das Bauprojekt Pfarrkirche zur treibenden und bestimmenden Kraft.

Obwohl die Bevölkerungszahl von Oberägeri zwischen 1850 und 1900 im Bereich von 1800–1900 Seelen stagniert hatte[92], bestand um die Jahrhundertwende offenbar eine breite Übereinstimmung, dass das Platzangebot in der Pfarrkirche mit provisorischen Kinderstühlen im Chorraum zu klein und es deshalb dringend geboten sei, «mit der Restauration auch eine Vergrösserung [...] anzustreben». Pfarrhelfer Hürlimann liess durch Zimmermeister Stephan Birchler von Einsiedeln einen Situationsplan und einen Grundriss der alten Kirche anfertigen, aus denen deutlich hervorging, dass eine Erweiterung nur in östlicher Richtung möglich war; ein Anbau auf der Westseite hätte den Turm in ein seltsam isoliertes Verhältnis zum Kirchenschiff gebracht und wäre dadurch auf den ersten Blick als nachträglich hinzugefügtes Anhängsel aufgefallen, ganz abgesehen davon, dass man wegen der Nähe der Hauptstrasse ohnehin zu wenig zusätzlichen Raum gewonnen hätte. Birchler entwarf nun ein Umbauprojekt, das dieser Einsicht Rechnung trug: Das Langhaus sollte stehen bleiben, das bestehende Chor abgebrochen, an dessen Stelle ein Querschiff eingefügt und daran anschliessend das Chor in den alten Verhältnissen wieder aufgebaut werden[93]. Der Einsiedler Pater Dr. Albert Kuhn, dem wir schon im Zusammenhang mit den Umbauplänen für St. Oswald begegnet sind, unterstützte das Projekt in einem Kurzgutachten[94]. Am 4. Mai 1902 bewilligte die Oberägerer Kirchgemeindeversammlung mit grosser Mehrheit einen Kredit von 71 000 Franken für die Vergrösserung der Pfarrkirche nach den Plänen Birchlers und für die Innen- und Aussenrenovation samt Erstellung zweier Seitenaltäre und einer neuen Orgel; für den Baubeginn wurde das Frühjahr 1904 vorgesehen. Mit der Ausführung betraute man eine dreigliedrige Kommission mit Pfarrhelfer Klemens Hürlimann an der Spitze[95]. Die Opposition, die sich schon bei dieser Versammlung geregt hatte, verstärkte sich, als im Juni 1903 die Bauprofile aufgestellt wurden. Dem vorgesehenen Anbau wurde die architektonische Schönheit abgesprochen und auch der verheissene Raumgewinn in Frage gestellt. Anstelle des teuren Flickwerks tendierte «die Stimmung einzelner» mehr auf den Bau einer neuen Kirche. Am 6. Juli 1903 beschloss deshalb der Kirchenrat, das Projekt Birchler durch einen tüchtigen Fachmann prüfen und begutachten zu lassen; auf Wunsch Hürlimanns fiel die Wahl auf den St. Galler Architekten August Hardegger (1858–1927), der ihn schon beim Neubau der Filialkirche in Hauptsee beraten hatte[96].

[88] Albert Iten, Tugium sacrum Bd. 1, Stans 1952, S. 302.
[89] PfA Oberägeri, Kirchenratsprotokoll, 29.4.1898, S. 165; Kirchgemeindeprotokoll, 22.5.1898.
[90] Albert Iten, Tugium sacrum Bd. 1, Stans 1952, S. 254–255.
[91] PfA Oberägeri, Kirchgemeindeprotokoll, 10.6.1900 und 5.5.1901. Die nachstehenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Protokolle des Kirchenrates und der Kirchgemeindeversammlung und auf die Akten des Pfarrarchivs Oberägeri, insbesondere die Aufzeichnungen von Pfarrhelfer Hürlimann.
[92] Bevölkerungszahl von Oberägeri 1850: 1 807; 1900: 1 891. Rolf Brandenberg, Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung des Kantons Zug 1850–1960, Diss. Zürich 1969, S. 177.
[93] PfA Oberägeri, Kirchenratsprotokoll, 27.8.1900, S. 180; 4.6.1901, S. 185–186; 16.4.1902, S. 190–191. Kirchgemeindeprotokoll, 5.5.1901. Akten Kirchenbau, Bericht von Pfarrhelfer Hürlimann an den Kirchenrat betr. Vergrösserung und Restaurierung der Pfarrkirche, 8.2.1902.
[94] PfA Oberägeri, Kirchenbau, Kuhn an [Hürlimann], 27.7.1901.
[95] PfA Oberägeri, Kirchgemeindeprotokoll, 4.5.1902.
[96] PfA Oberägeri, Kirchenratsprotokoll, 6.7.1903, S. 197–198; Kirchgemeindeprotokoll, 23.12.1894 (Gutachten Hardegger betr. Hauptsee); Akten Kirchenbau, Votum Pfarrhelfer Hürlimann an der Kirchgemeindeversammlung vom 3.1.1904. Zu Hardegger, der ja auch der Jury von 1893 betr. Neubauprojekt St. Michael in Zug angehörte: André Meyer, August Hardegger, Architekt und Kunstschriftsteller, 1858–1927, 110. Neujahrsblatt hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Flawil 1970. Vgl. auch SKL Bd. 2, S. 15–16, sowie Knoepfli (wie Anm. 34), besonders S. 27–29.

Hardegger hatte aber nicht nur zu Birchlers Entwurf Stellung zu nehmen. Der ausführliche, wohl von Hürlimann verfasste Fragenkatalog galt auch der Berechnung der Sitzplatzzahl und der Möglichkeit, in einer späteren Phase auch noch Seitenschiffe anzubauen; andere Lösungsansätze für den Umbau waren ebenso gefragt wie Ausrichtung und Kosten einer dreischiffigen Neuanlage, bei der vom alten Bauwerk nur der Turm stehenbliebe. Das Gutachten vom 30. September 1903 wies vor allem darauf hin, dass das vordringliche Platzproblem mit dem von Birchler geplanten Umbau nur ungenügend gelöst werde[97]. Wohin Hürlimann und Hardegger jetzt tendierten, wird am deutlichsten im Begleitschreiben zum Gutachten. Hardegger an Pfarrhelfer Hürlimann: «Die Suche nach einer andern Lösung hat mich lange beschäftiget. Schliesslich bin ich immer wieder auf Ihren Vorschlag zurückgekommen. Die Schlussfolgerungen meines Gutachten[s], die ich demselben nicht beigegeben, weil diesfalls eine Frage nicht gestellt war, lauten: Wenn man den alten Thurm stehen lassen will, so soll man

1) den alten Chor abbrechen und soweit als möglich östlich in gleicher Form, aber bedeutend höher, wieder aufbauen;

2) das Kirchenschiff nach Vorschlag mit einer Holzdecke versehen, aber gleichzeitig die Seitenschiffe anbauen;

3) das Querschiff als eigentliches Querschiff behandeln und auf die gleiche Höhe führen wie das Mittelschiff;

4) eventuell das alte Schiff ebenfalls ganz niederreissen und an seiner Stelle eine dreischiffige Anlage [...] erstellen. Für einen solchen Neubau würde ich statt der Holzdecken Gewölbe empfehlen. Um in der Länge Raum zu bekommen, müsste der Chor selbstredend versetzt werden.»[98]

[97] Das Gutachten ist abgedruckt in: Geschichte der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Oberägeri, Denkschrift anlässlich des Abschlusses der Restauration der neugotischen Kirche, Oberägeri 1977, S. 29–34.

[98] PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Hardegger an Hürlimann, 30.9.1903.

Abb. 47
Oberägeri vor 1905: Sicht in westlicher Richtung; in der Bildmitte die alte Pfarrkirche St. Peter und Paul.

Zwischen Hürlimann und Hardegger war also der Vorentscheid für eine dreischiffige Kirche im Grunde bereits gefallen, und auf der gleichen, fast privaten Ebene wurde auch die definitive Planung ausgemarcht, wobei Hardegger einmal ironisch bemerkte, in Oberägeri scheine sich die ganze Ästhetik nur um das liebe Geld zu drehen[99]. Am 7. Dezember 1903 stimmte der Kirchenrat einem Projekt zu, bei dem neben dem Turm auch noch das alte Langhaus in die Erweiterung integriert worden wäre. Für die Kirchgemeindeversammlung vom 3. Januar 1904 lag dann offenbar in letzter Minute eine zweite Projektskizze vor, die von der alten Pfarrkirche nur noch den Turm übernahm. Am bisherigen Standort und in gleicher Orientierung sollte ein auf drei Schiffe erweiterter und in östlicher Richtung verlängerter Neubau in spätgotischem Stil entstehen, wobei das neue Chor in gleichen Massverhältnissen wie das abgebrochene alte, aber bedeutend höher, wieder aufzubauen war. Dieses Projekt wurde von den Kirchgenossen fast einstimmig gutgeheissen, der frühere Beschluss vom 4. Mai 1902 aufgehoben und ein Baukredit von 100 000 Franken bewilligt[100].

Im April 1905 wurde die alte Pfarrkirche abgebrochen, wobei in den Werkverträgen für die Steinhauer- und Maurerarbeiten ausdrücklich vorgeschrieben war, sämtliche gehauenen Werkstücke wie Masswerke, Chorbogen, Gewölberippen, Schlusssteine, Einfassungen von Fenstern und Türen und Hauptgesimse sorgfältig abzubauen, mit einem Flaschenzug herunterzulassen und an einem separaten Platz zu lagern. Diese Stücke, soweit sie noch brauchbar waren, wurden für den Neubau wieder verwendet, desgleichen das Sakramentshäuschen, die Emporenbrüstung, der Taufstein und die alten Ratsherrenstühle[101].

Soviel zum Ablauf der Ereignisse. Bevor wir nun versuchen wollen, ein Stück weit Einblick zu nehmen, von welcher Stimmung und Mentalität der Abbruch beziehungsweise die Veränderung dieses jahrhundertealten Dorfkerns begleitet waren, ist es an der Zeit, zunächst einmal die alte Pfarrkirche St. Peter und Paul als Baudenkmal vorzustellen und in Erinnerung zu rufen, was nicht ganz leicht fällt, ist doch die abgebrochene Kirche in bezug auf Plan- oder Photoaufnahmen nur höchst zufällig und deshalb unzureichend dokumentiert.

DIE ALTE PFARRKIRCHE VON OBERÄGERI ALS BAUDENKMAL

Die Peterskirche von Oberägeri – die Erweiterung des Patroziniums auf Peter und Paul gehört erst einer späteren Phase an – war das früheste kirchliche Zentrum des ganzen Ägeritals und dürfte in ihren Anfängen wie St. Michael in Zug vor das Jahr 1000 zurückreichen[102]. 1226 wurde das neugebaute Gotteshaus wieder eingeweiht. Von diesem romanischen Bau hat sich das Untergeschoss des Turmes erhalten, desgleichen ein kleines Lamm-Gottes-Steinrelief.

Parallel zur romanischen Kirche, die bis auf den Turm abgebrochen wurde, aber jetzt auf der Südwestseite des Turmes, errichtete man 1491/92 eine neue, nordöstlich orientierte Kirche im spätgotischen Stil; sie wird mit Hans Felder, dem Baumeister von St. Wolfgang bei Hünenberg und der ersten St. Oswaldskirche in Zug, in Verbindung gebracht. Das einschiffige Langhaus mass 21 auf 12.50 Meter, das eingezogene, dreijochige Chor mit Achteckabschluss 10.90 auf 7.50 Meter (Abb. 49)[103]. Die steilen, schindelgedeckten Satteldächer von Chor und Langhaus hatten verschiedene Firsthöhen, wobei das Chordach einseitig als Pultdach über die eingeschossige Sakristei heruntergezogen war. Rund um das Chor fingen fünf Strebepfeiler den Schub des Netzgewölbes ab, welches das Chorinnere überspannte. Das Schiff hatte eine flache Holzdecke mit Schnitzereien. Chor und Schiff waren mit Wandbildern ausgemalt, die Masswerkfenster zweigeteilt und zum Teil mit Glasmalereien geschmückt. Von der Qualität der Erstausstattung zeugen zwei Flügel des 1493 geweihten Hochaltars, die heute noch im Landesmuseum zu bewundern sind.

Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr auch dieser Bau zahlreiche Eingriffe und Veränderungen. Eini-

[99] PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Hardegger an Hürlimann, 19.11.1903.

[100] PfA Oberägeri, Kirchenratsprotokoll, 7.12.1903, S. 201–203; Kirchgemeindeprotokoll, 3.1.1904.

[101] PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Spezielle Vorschriften für die Maurerarbeiten bzw. für die Steinhauer. Wiederverwendung: KDM Zug 1, S. 270.

[102] Das Folgende hauptsächlich nach KDM Zug 1, S. 256–270, 284–290; Geschichte der Pfarrkirche (wie Anm. 97), S. 5–28.

[103] Der Grundrissplan der alten Kirche, aufgenommen durch Stephan Birchler im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung und datiert Februar 1901, war Linus Birchler nicht bekannt. Im Pfarrarchiv Oberägeri ist er zur Zeit nicht auffindbar. Unsere Abbildung stammt von einer Mikrofilmaufnahme, die im Zusammenhang mit der Kulturgüterschutzdokumentation Pfarrkirche Oberägeri hergestellt wurde!

Abb. 48 ◁
Alt St. Peter und Paul: Ansicht von Nordwesten, vor 1905.

ge seien hier, beginnend mit dem äusseren Erscheinungsbild (Abb. 47–48), stichwortartig angedeutet:

1496/97 baute man neben der Kirche das heute noch bestehende Beinhaus St. Michael mit seiner geschnitzten Holzdecke und den Wandmalereien.

1518–1521: Der romanische Turm wurde um zwei Geschosse erhöht und mit einem Käsbissendach versehen.

1660er Jahre: Eindeckung des Turms mit einem Spitzhelm; Anbau des Vorzeichens mit toskanischen Säulen und fünfeckigem Dach; Ausbruch von zwei Fensterchen in der Fassade, um der neu eingebauten Empore Licht zuzuführen.

1757/65: Nach einem Blitzschlag in den Turm wurde die spitze Pyramide durch einen flachen Aufsatz mit Balustrade und Marienstatue ersetzt. Diese Lösung erwies sich indes nicht als dauerhaft. 1765 erhielt der Turmaufbau seine heutige Gestalt. Die Marienstatue wurde in die Giebelnische der Fassade versetzt.

Die wichtigsten architektonischen Veränderungen im Kircheninnern (Abb. 50 und 52) betrafen den Einbau einer Empore im Jahr 1660 und die gotische Holzdecke im Schiff, die wahrscheinlich um 1782 durch eine flache Gipsdecke mit Deckengemälden ersetzt wurde.

Von der Ausstattung um 1905 erwähnen wir einzig die 1634 von Nikolaus Schönenbüel von Alpnach gebaute Orgel; der gleiche Meister hat ja auch das 1898 zerstörte Instrument von St. Michael in Zug geschaffen. Die spätgotischen Wandmalereien im Chor und im Schiff waren 1666/67 übertüncht worden; damals und noch einmal 1866/67 wurde das Chor neu ausgemalt.

Abb. 49
Alt St. Peter und Paul: Grundrissplan von Stephan Birchler, datiert Februar 1901 (mit nachträglich skizzierten Umbauvorschlägen).

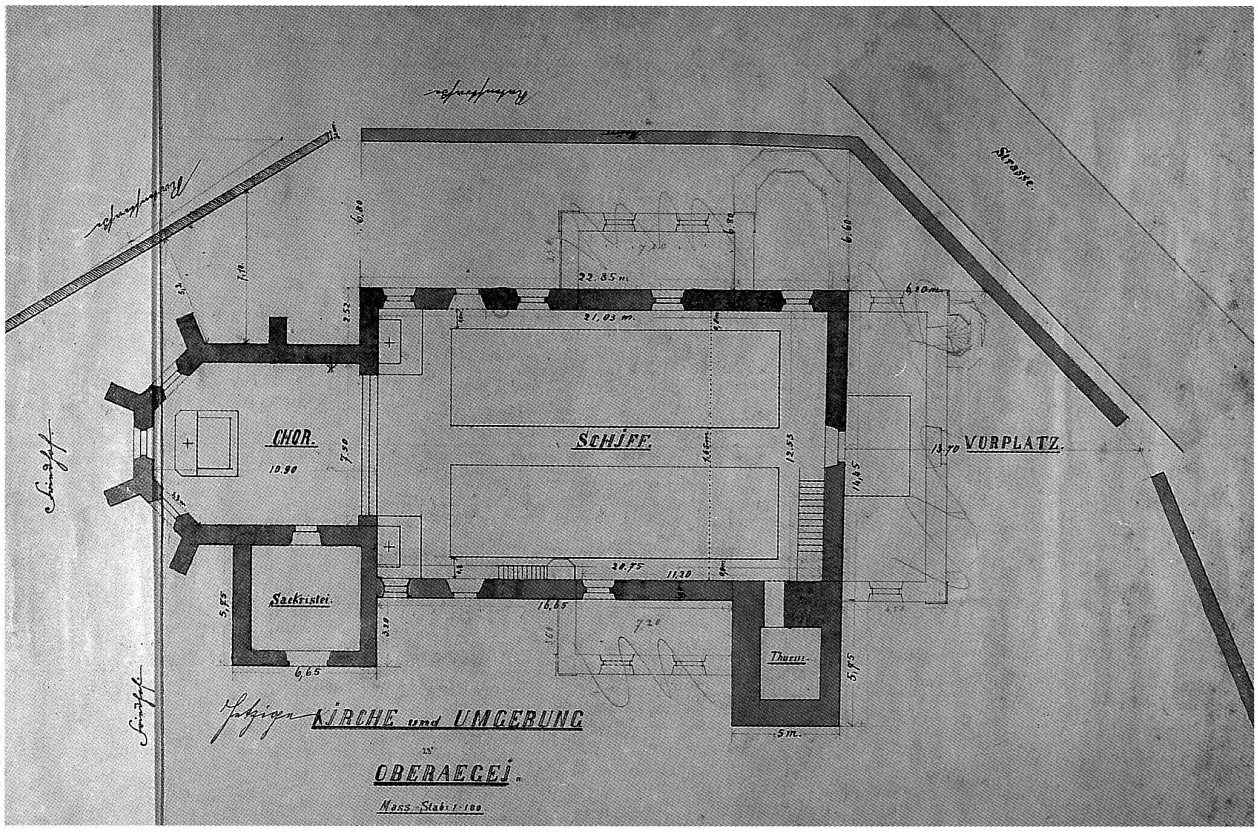

Abb. 50
Alt St. Peter und Paul: Innenansicht mit Blick auf Seitenaltäre und Chor, vor 1905.

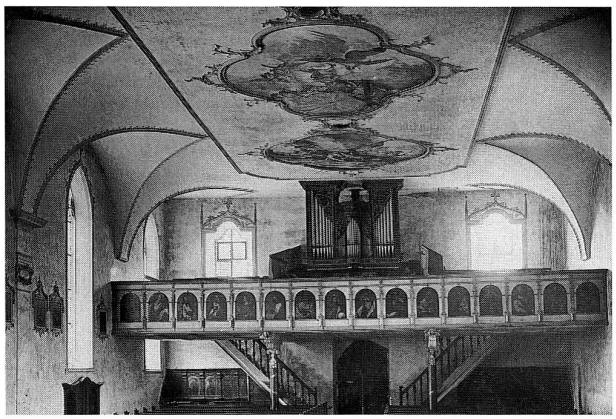

Abb. 52
Alt St. Peter und Paul: Innenansicht mit Blick auf Empore und Orgel, vor 1905.

«MIR IST ES NICHT UM ZERSTÖREN ZU TUN...»

Die Pfarrkirche als uralter Dorfkern von Oberägeri – dieses Moment ist offenbar zentral, wenn wir nach den Gefühlen und Denkweisen fragen, die im Zusammenhang mit der Veränderung dieses Dorfkerns durchscheinen. Analog zu St. Michael in Zug stand auch in Oberägeri fest, dass die bestehende Kirche zu klein war und deshalb das Platzangebot – in welcher Form auch immer – vergrössert werden musste. Anders jedoch als in Zug, wo man einen ebenfalls über tausendjährigen Standort aufgab, und anders auch als 1857 in Unterägeri[104] war es in Oberägeri nie ein Thema, die Pfarrkirche an einen neuen Standort zu verlegen, und dies, obwohl der zur Verfügung stehende enge Raum zwischen Dorfbach, Kantonsstrasse und Ratenstrasse die Suche nach einer architektonisch befriedigenden Lösung für die Kirchenerweiterung ausserordentlich erschwerte. Anders als in Zug, wo die ausserhalb gelegene Pfarrkirche seit Jahrhunderten immer etwas im Schatten der Altstadtkapelle und vor allem der

[104] Dort liess man die alte Kirche stehen und baute die neue Kirche an einem neuen Standort. Vgl. KDM Zug 1, S. 380–382.

Abb. 51
Neu St. Peter und Paul: Innenansicht mit Blick auf Seitenaltäre und Chor, nach 1905.

Abb. 53
Neu St. Peter und Paul: Innenansicht mit Blick auf Empore und Orgel, nach 1905.

geliebten Oswaldskirche gestanden war, scheint die Pfarrkirche von Oberägeri so selbstverständlich den Dorfkern gebildet zu haben, dass es niemandem eingefallen wäre, eine Dislokation in Erwägung zu ziehen. Diese unmittelbare, durch die Jahrhunderte tief ausgeprägte Verbundenheit zeigt sich auch darin, dass man in den Auseinandersetzungen um die Kirchenerweiterung das alte Gotteshaus zwar als baufällig und renovationsbedürftig, in Teilen auch als nachträglich verunstaltet bezeichnete; der Bau als Ganzes jedoch wurde – sehr im Gegensatz zu St. Michael – mit keinem einzigen abfälligen Wort bedacht oder gar seine Beseitigung ausdrücklich gewünscht. Die Briefstelle Hardeggers, in der er «den alten Kasten» lieber ganz abbrechen wollte («dann hat man freie Hand«), rührt daher, dass er mit dem verfügbaren Platz seine liebe Not hatte, und ist deshalb nicht überzubewerten, ganz abgesehen davon, dass Hardegger ja ein Aussenstehender war[105].

Das Gefühl, in einer direkten, von den Ahnen begründeten Tradition und Kontinuität zu stehen – wobei diese Ahnen gerne mit der hohen eidgenössischen (und bezeichnenderweise auch gotischen!) Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts identifiziert wurden[106] –, und die Überzeugung, diese Kontinuität ungebrochen fortsetzen zu können, mischten sich in der Stimmungslage von Oberägeri, soweit sie überhaupt aus den Quellen herauszulesen ist, mit Gefühlen der Trauer, weil es von etwas Altehrwürdigem, Lieb-Vertrauten Abschied zu nehmen galt. Zwei Beispiele:

Der gereimte, von der Oberägerer Volkskundlerin Anna Iten (1858–1924) verfasste «Abschiedsgruss an die Pfarrkirche in Oberägeri», der am 11. April 1905 auf der Frontseite der Zuger Nachrichten veröffentlicht wurde[107], steht bei allem für unsere Ohren vielleicht übertriebenen Pathos für die gefühlsmässige Bindung («was uns nicht lieb, das lässt uns kalt«) an jenes Bauwerk, das in jahrhundertelanger Kontinuität als ein Kristallisationskern für die Ausformung der dörflichen Gemeinschaft gedient hatte, und ebenso deutlich wird das Bedürfnis, quasi als kontinuitäts- und gemeinschaftsstiftendes Bindeglied zwischen dem untergehenden Alten und dem heraufkommenden Neuen Erinnerungsträger zu behalten, und zwar fernab von irgendwelchen ästhetischen Überlegungen: «Gott Lob! Uns bleibt der Turm erhalten [...]. Wir tauschten nimmer diesen alten, würd' man uns einen güldnen bau'n.» Vor dem Hintergrund solcher Worte erscheint auch der oben erwähnte Kirchturmkrieg von St. Michael in einem anderen Licht.

Das zweite Beispiel: Als es 1902 darum ging, über das Erweiterungsprojekt von Birchler zu entscheiden, wurde vorgängig eine Orientierungsversammlung durchgeführt, an der Pfarrhelfer Klemens Hürlimann ausführlich referierte. Die Stichwortnotizen, die ihm als Gedankenstütze für das Referat dienten, sind erhalten[108] und bieten uns eine der seltenen Gelegenheiten, wenigstens stellenweise und blitzlichtartig über die konkrete Projektdiskussion hinaus auch etwas vom gedanklichen Hintergrund zu erfahren. Hürlimann: «Das Schönste an der Kirche ist der Chor. Meiste Sorgfalt, Geld verwendet. Mit Recht. Es ist schade. Ja, könnte mich auch nicht entschl[iessen], wenn nicht Gewissh[eit], dass man ihn wieder genau so herstellen könnte. [...] Mir ist es nicht um zerstören zu tun. [...] Es soll die K[irche] nach Aussen so scheinen, wie wenn sie am Ausgang des 16. Jahrh[underts] erbaut worden wäre. Ich glaube, uns[ere] Kirche verliert nichts, sond[ern] gewinnt, nicht verunst[altet], sond[ern] besser ausgestalt[et].» Und an anderer Stelle: «Restauration: heisst wiederherstellen, also nicht blindlings Alles wegschaffen. Was gut ist, in früh[erer] Gestalt erneuern. Was man wegtut, soll man durch besseres ersetzen. Solches, das dem Styl besser entspricht und einheitl[iches] Bild zu Stande kommt.» Im Gegensatz zum 17. Jahrhundert, das mit der Gotik «abgefahren» sei, eine neue Stilart eingeführt und dadurch die Kirche verschlimmbessert habe, müsse

[105] PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Hardegger an Pfarrhelfer Hürlimann, 19.11.1903.

[106] Vgl. z.B. PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Bericht, Kostenberechnung und Antrag von der Commission für den Choraltarbau, November 1872: Die jetzige Pfarrkirche wurde «1492 vollendet. Die Freiheitsschlachten der Schweiz, die Schlachten von Morgarten, von Arbedo, von St. Jakob, von Murten waren geschlagen, die Freiheit des Vaterlandes war gesichert. Gott hatte den Muthigen geholfen, ihm gebührte Lob und Ehre. Ihm erbauten deshalb unsere Väter, stark, einig und fromm, sicher mit den grössten Kraftanstrengungen diesen herrlich schönen gothischen Tempel als ein Denkmal ihres Glaubens und einer opferwilligen Zeit. Sie schmückten denselben im Innern mit prächtigen Glasgemälden, mit einem passenden gothischen Choraltar [...]. Chor und Schiff der Kirche standen in schönster Harmonie, und die sterbenden Väter konnten zu ihren Nachkommen sagen: Wir haben euch eine schöne Kirche, ein Denkmal unseres Sinnes und Geistes hinterlassen. Bewahret und pfleget sie nun!» Im Laufe der Jahrhunderte aber habe «die Zeit und ein verdorbener Geschmak», die Herrschaft des Zopfes und eines verkehrten Kunstsinnes der schönen Kirche übel mitgespielt.

[107] Ebenfalls abgedruckt bei Albert Letter, Beiträge zur Ortsgeschichte des Ägeritales, Zug 1910, S. 13. Er nennt als Autorin Fräulein Anna Ithen. Zu ihr vgl. Albert Iten, Die Iten Talleute zu Ägeri, Eine Familien- und Höfegeschichte, Zug [1962], S. 229–230.

[108] PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Stichwortnotizen von Pfarrhelfer Hürlimann für seinen Vortrag an der Volksversammlung vom 1.5.1902.

man jetzt danach trachten, «alles in spätgot[ischem] Styl zu erneuern, so dass Architekt[ur], Malerei, Ausstattung einen harmonischen Gesamteindruck bewirken.»

Und ein letzter, etwas isolierter Satz, bei dem am aufschlussreichsten ist, dass er überhaupt dasteht: «Am Ende des 15. J[ahrhunderts] hat man die frühere Kirche ganz abgetragen.»

Mit seiner Gewissheit, die Kirche im ursprünglichen spätgotischen Stil, aber noch viel schöner ausgestalten zu können, war Hürlimann ein Kind seiner Zeit. Einzelne seiner Überlegungen decken sich fast wörtlich mit Aussagen, denen wir beispielsweise 1894 im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau von St. Oswald in Zug begegnet sind. Möglichste Stilreinheit und Schönheit der Erscheinung waren in weiten Teilen der Fachwelt – wir haben das bereits bei St. Michael gesehen – das oberste Ziel und Purifizierung eines Baudenkmals durch historisierende Ergänzungen und Veränderungen das als adäquat erachtete Mittel. Zu diesem Lager gehörten auch Hürlimanns Berater Pater Albert Kuhn («das ganze Kircheninnere ist wieder zu gotisieren«)[109] und Architekt August Hardegger («...dadurch kommen wir wieder auf den gesunden Boden der ungekünstelten mittelalterl. schweizerischen Architectur», und man erhielte «eine leichte luftige und richtig gothische Kirche mit schlanken Verhältnissen»)[110].

Deutlicher als in Zug wird in Oberägeri eine andere Betrachtungsweise, die sich weniger um das rein Ästhetische kümmert und dadurch der Gefahr, Schönheit und Alter gegeneinander auszuspielen, leichter entgeht. Für die Bevölkerung von Oberägeri war die alte Pfarrkirche offensichtlich ein vertrauter, mit Erinnerungen angefüllter und deshalb auch mit Zusammengehörigkeits- und Heimatgefühlen reich befrachteter Fixpunkt des Dorfbildes. Die Vergrösserung und damit auch die Veränderung dieses Gotteshauses wurde von keiner Seite bestritten, weil es seiner Funktion als Kirchenraum nicht mehr befriedigend zu genügen vermochte. Die Art und Weise, wie man die Lebenszeit dieses Bauwerks quasi als abgelaufen hinnahm, erinnert wie die gemeinsame Fronarbeit für den Neubau an alte Muster früherer Kirchenbauten[111]; sie war unsentimental, aber nicht kalt oder gefühllos. Davon zeugen sowohl die Selbstverständlichkeit, mit der die Kirche im Dorf, nämlich am selben Standort, bleiben musste, wie auch der erklärte Wunsch, dass Elemente des alten Baus in der Funktion als Erinnerungsträger erhalten werden sollten. Dieser Traditionsbindung kam die auch schon als «volkstümlich-bodenständig» umschriebene Archi-

Abschiedsgruß an die Pfarrkirche in Oberägeri
abgebrochen im April 1905.

Vom Rigi braust der Föhn hernieder,
Stahlgraue Wellen schäumt der See,
Ein Beben zieht durch unsre Glieder,
In unser Herz ein klagend Weh.

Verfehmt bist Tempel du zu fallen,
Schon krachts in Grundsteins Wurzelspalt;
Die Hammerschläge wiederhallen,
Sie stürzen Mauern mit Gewalt.

Dem Greis, dem frommen, wandermüden,
Liegt ach, zerstört, die Kirche traut.
Du Schwalbe fing' und bleib' im Süden,
Hier scheucht dich Lärm, wirst nestberaubt.

Der Bau muß neuen Zeiten weichen,
Weil alt, — zu groß die Beter Schar;
Doch stand ihm gut, ganz sondergleichen,
Der Pfarrer alt, im Silberhaar.

Ein schönes Bild im schönen Rahmen,
Die Kirche und der Pfarrer alt.
Wir lieben beide Veteranen,
Was uns nicht lieb, das läßt uns kalt.

Und die hier ihrer Urständ warten,
Hier tranken sie aus heil'ger Flut.
Quell unversiegt im Gnadengarten,
Hier schlafen sie in Gottes Hut.

Geschicke von vierhundert Jahren
Sahst Kirche du im Wechsel zieh'n,
Sahst dir zu Füßen Menschenscharen
Und ihre Spur im Sand verflieh'n.

Für das, was wir empfangen haben,
O! sprech't ein heißes Dankgebet.
Wehmütig denk' der reichen Gaben,
Wer über deine Trümmer geht.

Gott Lob! Uns bleibt der Turm erhalten,
Ein Freund, mit dem wir aufwärts schau'n.
Wir tauschten nimmer diesen alten,
Würd' man uns einen güldnen bau'n.

Wenn breit die Tore, weit die Hallen,
Im neuen Chor die Ampel flirt,
Frohlockend wir zum Heiland wallen
Und treu mit uns der greise Hirt.

Apostelfürsten, unser Wappen,
So tretet vor aus Himmelsschau!
Laßt uns mit Eurem Schilde wappnen,
Stark sei des Glaubens Tempelbau.

Abb. 54
Zuger Nachrichten, 11. April 1905: Abschiedsgruss an die Pfarrkirche in Oberägeri, verfasst von Anna Iten.

[109] Siehe oben Anm. 39 und 94.
[110] PfA Oberägeri, Akten Kirchenbau, Hardegger an Pfarrhelfer Hürlimann, 24.12.1903.
[111] Vgl. z.B. Heinz Horat, Die Baumeister Singer im schweizerischen Baubetrieb des 18. Jahrhunderts, Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 10, Luzern 1980, S. 182–210 (Der Baubetrieb), insbesondere 195–210.

tektur August Hardeggers entgegen; eine ganz ausgeprägte Begabung Hardeggers bestand ja gerade darin, «Architekturteile und Baukörper aus älterem Bestand mit neuen harmonisch zu einem Gesamtkunstwerk zu vereinigen».[112] Wie gut ihm das in Oberägeri gelungen ist, zeigt eine Einsendung in den Zuger Nachrichten von Ende 1907, worin die neue Pfarrkirche vorgestellt, zugleich aber auch die Grundstimmung, die den Neubau begleitet hatte, noch einmal zusammengefasst wurde (vgl. auch Abb. 48 und 55, 50 und 51, 52 und 53)[113]:

«Die Pfarrkirche von Oberägeri bot von jeher dem Auge viel malerischen Reiz.» Die landschaftliche Lage und das Bauwerk selbst «schlossen in sich eine ganze Fülle von Schönheit der verschiedensten Art. Nun ist die alte Pfarrkirche, die mit ihrem alten verwitterten Mauerwerk schon im Äussern und mit ihren vom Alter gebleichten Gemälden, Bildern, Altären und Wänden etwas so heimeliges, trautes hatte, in Trümmer gefallen, und was einer solch jahrhundertalten Kirche das Anziehende und Teuere gibt, das sind eben die Fülle der Erinnerungen, die sich an diese Räume knüpfen. [...] So liegt denn in unsern Pfarrkirchen gleichsam ein Stück von uns; mit ihnen sind wir aufs innigste verwachsen; sie umschliessen einen grossen Teil unseres Lebens, vor allem die Erinnerungen aus der Jugendzeit, die Gefühle der Liebe und Pietät gegen Eltern und Voreltern, die schönsten, bleibendsten Traditionen unserer Familie, unserer Heimat, unseres Volkes.

Was uns deshalb, von solchen Anschauungen ausgehend, auch die neue Pfarrkirche in Oberägeri lieb und teuer macht, und was wir als ihren höchsten und besten Vorzug rühmen, das ist – um es gleich anfangs zu sagen – die Pietät, mit der alles, was sich von der alten Kirche gebrauchen liess, ins neue Gotteshaus übertragen wurde. Das ganze Bild der neuen Kirche erinnert ungemein stark an die alte; es ist nicht etwas willkürlich neu Geschaffenes, sondern es ist, als ob die alte, traute Kirche gleichsam sich erneuert und verjüngt habe, als ob sie schöner, schmuckvoller, jugendlicher wieder aus Schutt und Trümmer auferstanden sei».

Bei aller formalen Annäherung blieben jedoch neben dem Turm und neben diversen Ausstattungsstücken von der alten Kirche nur Reste der originalen Bausubstanz – vor allem behauene Werkstücke in Stein – erhalten.

«Im Hinblick auf die Erfahrung, dass Jahr für Jahr alte wertvolle, historische Baudenkmäler zerfallen, oder abgebrochen, oder in moderner Weise umgestaltet werden, muss man zur Überzeugung gelangen, dass es Pflicht der Gegenwart sei, da, wo die Beseitigung eines alten Monumentes nicht verhindert werden kann, dasselbe wenigstens in getreuer graphischer Darstellung zu erhalten.»[114] So hiess es im 1893 verlesenen Jahresbericht des Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, und getreu diesem Grundsatz wurde 1898 die für den Abbruch freigegebene Pfarrkirche St. Michael in Zug geradezu mustergültig dokumentiert, obwohl der damalige Gesellschaftspräsident den Bau als nicht besonders interessant einstufte[115]. In Oberägeri geschah in dieser Hinsicht überhaupt nichts: weder durch die Kunstdenkmäler-Gesellschaft, die im Falle von St. Michael zwar von Zug aus informiert worden, dann aber selbständig handelnd aufgetreten war, noch durch jene Kreise, die sich 1898 intensiv für St. Michael eingesetzt hatten. Auch in Oberägeri selbst kam unter den Kunst- und Geschichtsverständigen offensichtlich niemand auf die Idee, das dem Untergang geweihte Bauwerk für die Nachwelt wenigstens zeichnerisch und photographisch festhalten zu lassen: weder ein Albert Letter, der 1907 und 1910 seine quellenreichen Beiträge zur Ortsgeschichte des Ägeritals veröffentlichte,[116] noch ein Pfarrer Lutiger oder ein Pfarrhelfer Hürlimann, die 1892, als man bei der Renovation des Beinhauses auf Spuren der alten Wandgemälde gestossen war, während Wochen mit Holzhämmerchen die Kalkübertünchung wegklöpfelten und bei jedem neuen Fund ihre helle Freude hatten[117]. Wiederum war es ein Angehöriger der Kunstdenkmäler-Gesellschaft, nämlich der spätere Basler Professor und Begründer der Basler Denkmalpflege Ernst Alfred Stückelberg (1867–1926)[118], der den Wert der Malereien erkannte, sie namens der Gesellschaft kopierte und ihre 1895 auch tatsächlich durchgeführte Restaurierung empfahl[119]. Umso nachdenklicher stimmt es, aber auch umso bezeichnender für die divergierenden Strömungen innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler ist es, dass August Hardegger zu

[112] Meyer (wie Anm. 96), S. 15.
[113] Zuger Nachrichten, 19.12.1907, Nr. 149. Fortsetzung der Einsendung in den Nummern 150 und 151, 21. und 24.12.1907.
[114] Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Jahresbericht 1892/93, S. 12.
[115] EAD Bern, Akten St. Michael, Zemp an Fechter, 28.9.1898.
[116] Albert Letter, Ägeri, Historisches über Land und Leute, o. O., o. J. [1907]. Derselbe, Beiträge zur Ortsgeschichte des Ägeri-Tales, Zug 1910.
[117] Letter, Beiträge (wie Anm. 116), S. 27.
[118] HBLS Bd. 6, S. 586.
[119] Zum Beinhaus St. Michael: Letter, Beiträge (wie Anm. 116), S. 26–33. KDM Zug 1, S. 277–281.

der Zeit, als er den Neubau der Oberägerer Pfarrkirche plante und deshalb in intensivem Kontakt mit Pfarrhelfer Hürlimann stand, sogar dem Vorstand der Gesellschaft angehörte! Hardegger, der zwischen 1880 und 1910 für den katholischen Kirchenbau der deutschen Schweiz sozusagen das Monopol besass und über ein entsprechendes Prestige verfügte, Hardegger aber auch, von dem es heisst, er habe sich als einer der ersten die Erforschung der Heimatkunst zum Ziel gesetzt[120] – dieser Hardegger hat mit keinem einzigen Wort darauf hingewiesen, die alte, immerhin schon damals mit Hans

[120] Meyer (wie Anm. 96), S. 13–16. Ebenda, S. 13: Hardegger «war einer der bedeutendsten und zugleich auch der letzte schweizerische Architekten-Archäologe. Seine historische Begabung und das Interesse, welches er den vaterländischen Kunstdenkmälern entgegenbrachte, waren ebenso gross wie das Verlangen nach schöpferischer Gestaltung.»

Abb. 55
Neu St. Peter und Paul: Ansicht von Nordwesten, nach 1905.

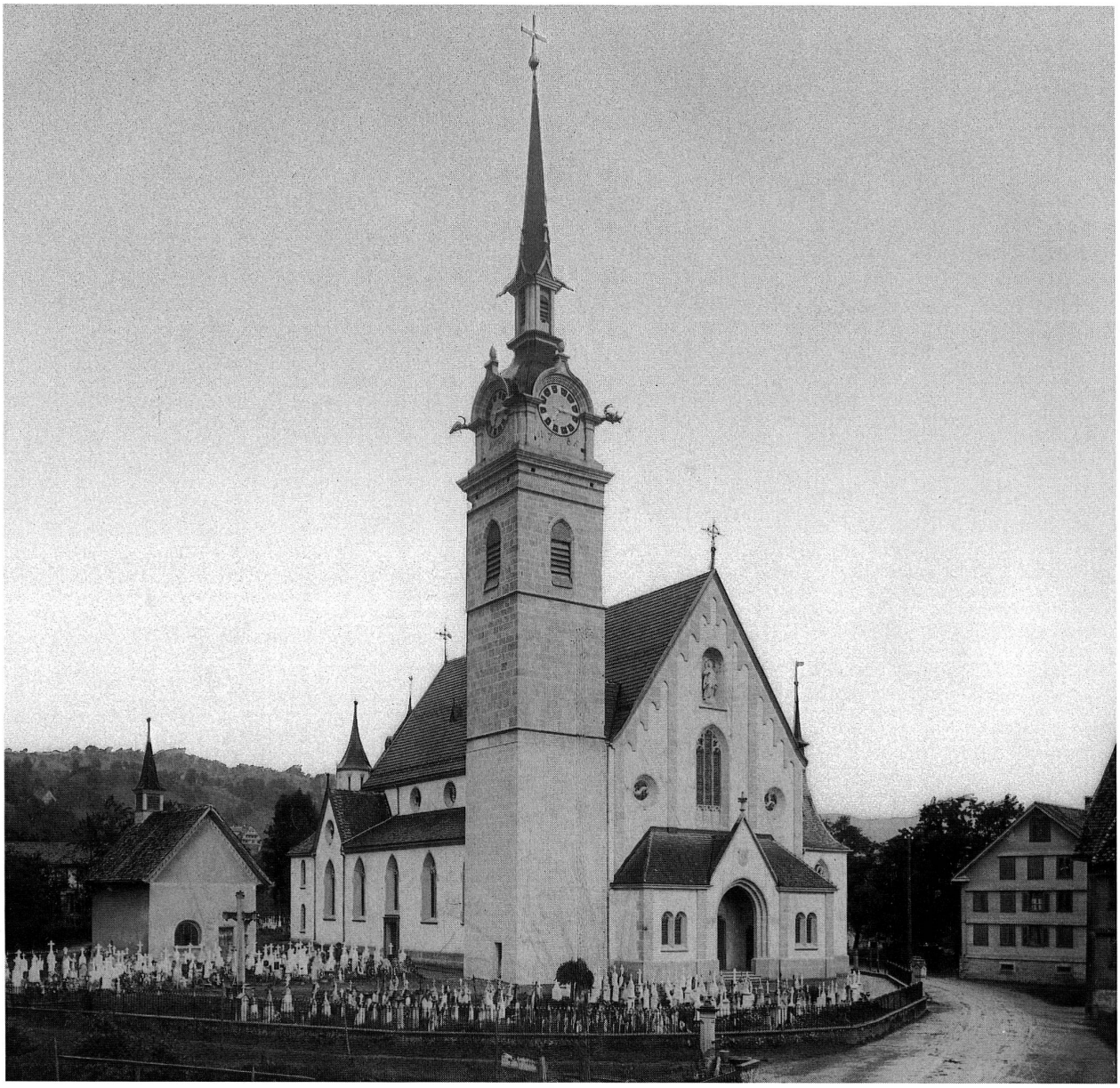

Felder in Verbindung gebrachte Pfarrkirche von Oberägeri in der ja reichlich zur Verfügung stehenden Zeit noch einmal untersuchen oder gar aufnehmen zu lassen. So wertvoll der erhaltene Grundrissplan von 1901 und die wenigen photographischen Aufnahmen der Vorgängerkirche sind, eine systematische Dokumentation vermögen sie nicht zu ersetzen. Und vor allem werden wir nie wissen, was von den alten Wandmalereien im Chor und besonders im Langhaus, die in den 1660er Jahren «durchstrichen» und erstmals übertüncht worden waren, unter der Abdeckung noch vorhanden war[121].

VERSUCH EINER EINORDNUNG

1898 beziehungsweise 1904 wurden die Pfarrkirchen St. Michael in Zug und St. Peter und Paul in Oberägeri abgebrochen, weil sie von ihrer Grösse her den gewachsenen Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermochten. Diese beiden Fallbeispiele haben wir herausgegriffen, gerade weil es sich um Pfarrkirchen an uraltem, tausendjährigem Standort handelte, also um zentrale öffentliche Bauwerke, die mit historischer Substanz und mit Erinnerungsgut buchstäblich angefüllt waren. Wenn überhaupt, so unsere Überlegung, dann musste sich doch die Frage nach der Notwendigkeit, historische Bau- und Kunstdenkmäler zu erhalten, an eben solchen Bauten des zentralen öffentlichen Interesses entzünden – eine Frage übrigens, die in der Zeit um 1900 durchaus schon aufgeworfen war.

In Zug wurde der uralte, für eine Erweiterung ungünstige Standort der Pfarrkirche aufgegeben und rund zweihundert Meter davon entfernt an einem neuen Standort eine neue Pfarrkirche St. Michael errichtet. Für den Vorgängerbau sah man keinen eindeutigen Verwendungszweck mehr. Eine Kirche ohne Funktion wollte man aber nicht weiter unterhalten. Die neue Kirche nahm architektonisch keinen Bezug auf den Vorgängerbau. Von dessen reicher Ausstattungssubstanz mit ihrem hohen, wie geballten Erinnerungswert übernahm man aus Gründen der Stilreinheit gar nichts. Diese Substanz wurde in alle Winde zerstreut.

Dass sich diese sehr alten Wurzeln und Traditionen so radikal durchschneiden liessen, hängt wohl auch damit zusammen, dass die alte Pfarrkirche St. Michael nicht nur örtlich weit vom alten Stadtkern entfernt war; auch in der gefühlsmässigen Beziehung lag sie für die Zuger offensichtlich am Rande. In den langen Jahren, in denen die Kirchenbaufrage anstand, stand wie zum vornherein und ohne echte Auseinandersetzung fest, dass die alte, von einigen auch ästhetisch abqualifizierte Kirche halt abgebrochen werden müsse. Leise, keineswegs kämpferische Gegenstimmen, welche die Erhaltung des Bauwerks als durchaus denkbare Möglichkeit, aber nur im Konjunktiv, in Betracht zogen, meldeten sich erst, als die Ausräumungs- und Schleifungsarbeiten unmittelbar bevorstanden respektive schon im Gange waren. Erst die Aufdeckung der alten Wandmalereien und das Faktum, dass auch sie nicht in Zug bleiben konnten, bewirkten im Kirchturmkrieg einen späten und letztlich vergeblichen Reflex, wenigstens ein letztes Stück – eben den Glockenturm – der schon in Demolierung begriffenen Kirche als Erinnerungsträger festhalten zu wollen.

Die aus Zug herbeigerufenen Fachleute um Johann Rudolf Rahn und Josef Zemp schliesslich, die alle von der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler herkamen, setzten sich mit allen Kräften und mit bewundernswerten Resultaten für die Bewahrung einzelner Ausstattungsstücke und für die Dokumentierung des Bauwerks ein. Die eigentlich am nächsten liegende Frage, ob sich nicht das ganze Bauwerk erhalten lasse, zumal der Platz ja nicht für einen Neubau gebraucht wurde, haben sie offiziell nie gestellt, weil sie den veröffentlichten Abbruchentscheid in seiner zumindest missverständlichen Formulierung für unwiderruflich hielten.

In Oberägeri wurde die alte Pfarrkirche von der Bevölkerung offensichtlich als ein vertrauter, mit Erinnerungen angefüllter und deshalb auch mit Zusammengehörigkeits- und Heimatgefühlen reich befrachteter Fixpunkt des Dorfbildes erlebt. Sie bildete so selbstverständlich den Dorfkern, dass es niemandem eingefallen wäre, eine Dislokation in Erwägung zu ziehen, als es um die Vergrösserung und damit auch Veränderung dieses Bauwerks ging. Die Kirche musste buchstäblich im Dorf, nämlich am selben Standort, bleiben. Damit waren

[121] Nach Letter, Beiträge (wie Anm. 116), S. 11, 23–24, 27 wurde im Chor und Schiff «das alte gemähl durchstrichen«; das Chor wurde noch zweimal ausgemalt oder mindestens dekoriert, das Schiff aber nicht mehr. Vgl. auch KDM Zug 1, S. 257, 259. Geschichte der Pfarrkirche (wie Anm. 97), S. 10: «Diese Fresken wurden bei der Renovation der Pfarrkirche im Jahre 1661 zerstört und übertüncht.»

ebenso selbstverständlich die Tage des alten Bauwerks gezählt. Die Art und Weise, wie man dessen Lebenszeit als abgelaufen hinnahm, war unsentimental, aber keineswegs kalt oder gefühllos. Davon zeugen die Bemühungen, Elemente des alten Baus in der Funktion als Erinnerungsträger in die neue Kirche zu übernehmen, aber auch die erklärte Freude über die gelungene architektonische Annäherung des Neubaus an das Erscheinungsbild der alten Kirche: «Das ganze Bild der neuen Kirche erinnert ungemein stark an die alte.» In der Aussage, die alte, traute Kirche habe sich gleichsam erneuert und verjüngt und sei aus Schutt und Trümmern wieder auferstanden, spiegelt sich auch die Wunschvorstellung, die alte Tradition möglichst ungebrochen fortführen zu können, und das mag mit dazu beigetragen haben, dass die abgebrochene Kirche, die nach eben dieser Vorstellung ja irgendwie weiterlebte, ganz im Gegensatz zu St. Michael in Zug überhaupt nicht dokumentiert wurde. Die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat sich mit Oberägeri nicht befasst, allerdings mit einer irritierenden Ausnahme: August Hardegger, der ausführende Architekt, war zur Planungszeit sogar Vorstandsmitglied der Gesellschaft und mit ihrem Gedankengut seit Jahrzehnten vertraut; die denkmalpflegerischen Ideen eines Johann Rudolf Rahn oder Josef Zemp hat er sich jedoch nie zu eigen gemacht.

In Oberägeri war der Abbruch der alten Pfarrkirche St. Peter und Paul, die ihrer Funktion als Kirchenraum nicht mehr befriedigend zu genügen vermochte, von keiner Seite umstritten. Auch in Zug, wo die alte Pfarrkirche St. Michael mit dem Entscheid für einen Neubau an neuem Standort ihre Funktion verloren hatte, warf die offizielle Abbruchverfügung anfänglich überhaupt keine Wellen. Erst im Abgesang auf das untergehende Bauwerk äusserten sich Stimmen des Bedauerns, und noch später, als die Demolierung schon im Gange war, kam es zu einem Versuch, wenigstens den Glockenturm zu erhalten. Setzen wir dagegen den Fall, der Abbruch dieser beiden Sakralbauten würde heute erwogen, so dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass es nicht dazu käme. St. Michael bliebe stehen, und der zusätzliche Platzbedarf in St. Peter und Paul würde wahrscheinlich in einer zweiten Kirche abgedeckt. Diese krasse Gegenüberstellung führt uns vor Augen, welcher Veränderungsprozess nur schon in den letzten neunzig Jahren abgelaufen ist, wobei wir uns davor hüten sollten, diesen vielschichtigen Prozess simplifizierend nur als Fortschritt und Verbesserung zu verstehen.

Die Substanzverluste, die wir beispielsweise in St. Michael erlitten haben, sind aus heutiger Sicht gross und schmerzlich, nicht zuletzt deshalb, weil wir aufgrund der bildlichen und dokumentarischen Überlieferung so genau wissen, was wir überhaupt verloren haben. Unverstand und Gleichgültigkeit haben beim Zustandekommen dieser Verluste sicher auch mitgespielt. Aber insgesamt lassen sich solche Abbrüche nicht einfach auf den Nenner «Fehlentscheid» bringen und als «schändlich» abqualifizieren. Was heute in unserer Gegend wohl undenkbar wäre – die massive Veränderung oder gar die Zerstörung eines jahrhundertealten grossen Sakralbaus –, schien um die Jahrhundertwende noch verkraftbar, weil die damaligen Ortsbilder immer noch geprägt waren von alter Bausubstanz und von traditionellen Baustilen, Bautechniken und -materialien. Für das massive Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts hatten zwar die alten Lebensräume und Infrastrukturen nicht mehr genügt, und diese Ausdehnung war mit Zerstörungen verbunden. Die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler war eine Antwort auch auf diese Entwicklung. Aber: ein Druck, wie er heute besteht, angesichts einer sich überstürzenden baulichen Veränderung und angesichts der Überzahl des Neuen schon aus Gründen des seelischen Gleichgewichts auch Altes zu schützen und zu erhalten – ein derart grosser Druck bestand um 1900 noch nicht. Bauten als Erinnerungsträger, als vertraute Fixpunkte im Siedlungsbild, als quasi aufrechtstehende, für jedermann direkt ablesbare Geschichte – diese Funktionen, die mit Heimatgefühl, mit Verwurzelung und mit dem Grundbedürfnis nach Dauer im Wechsel zu tun haben, waren offenbar immer noch gewährleistet. Deshalb waren damals noch andere Rangordnungen möglich: In Oberägeri zum Beispiel ging es in erster Linie darum, eine grössere Kirche zu bauen. Die Denkmal- und Erinnerungsfunktion, die man durchaus erkannte und auch zu übernehmen suchte, hatte gegenüber dem religiösen Bedürfnis zweite Priorität. Bei einem Sakralbau dieser Grössenordnung käme heute die Erhaltung der historischen Substanz wohl an erster Stelle; das religiöse Bedürfnis als ursprüngliche Hauptfunktion hätte sich anzupassen oder gar auf ein anderes Gebäude auszuweichen.

Um wenigstens dem gröbsten Missverständnis vorzubeugen: Wir sind keineswegs der Ansicht, dass man einfach wieder zur Rangordnung der Jahrhundertwende zurückkehren sollte oder auch nur könnte. Was aber not tut und was in dieser Studie nur gerade angetippt werden konnte, ist die Frage

nach den Ursachen der aufgezeigten Entwicklung[122]. Je tiefer unser Wissen in die damalige Zeit eindringt – vom wachsenden Bevölkerungsdruck und seinen Folgen, von der Bevölkerungszusammensetzung, von der fast noch geschlossen einheimischen Stadt- und Dorfgesellschaft bis hin zu ökonomischen Grundlagen und zu Fragen der Weltanschauung und Mentalität –, desto besser lassen sich nicht nur die damaligen Ereignisse und Verhaltensweisen, sondern auch die daraus erwachsene heutige Situation einordnen und verstehen. Der hohe Stellenwert, den das Geschichtliche heute weit über die Erhaltung alter Bausubstanz hinaus auch in anderen Kulturbereichen einnimmt, und die Art, in der seine Bedeutung immer stärker ins öffentliche Bewusstsein eindringt, sind letztlich Antworten auf tiefgreifende Veränderungen eben dieser Grundlagen.

[122] Knoepfli (wie Anm. 34), S. 206–208.